

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen *Deutschlands* incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preuß.

Für *Frankreich* abonniert man in Straßburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für *England* bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für

ANZEIGER

Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Zwölfter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1865.

N^o 11.

November.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Ein Feindsbrief des Götz von Berlichingen an die Stadt Nürnberg.

Mitgetheilt von Jos. Baader, kgl. Archivconservator, in Nürnberg.

Um Weihnachten 1507 hatte der Rath zu Nürnberg etliche seiner Reisingen ausgeschiedt, um eine Anzahl Ochsen und anderes Schlachtvieh von Neumarkt nach Nürnberg hereinzugeleiten. Auf ihrem Marsche erfuhren diese Söldner, daß Tags zuvor von etlichen Reitern ein Angriff auf Reisende gemacht worden. Als sie deshalb an die Orte streiften, wo der Angriff stattgefunden, stießen sie bei Allersberg auf mehrere Reiter, die alsbald die Flucht vor ihnen ergriffen. Einer der Flihenden wurde von ihnen erschossen. Er hieß Jorg von Geislingen und war ein Bruder des Hanns von Geislingen, der in den Diensten des Markgrafen Friedrich von Brandenburg stand und für seinen erschossenen Bruder Genugthuung vom Rath zu Nürnberg forderte. Als diese verweigert wurde, schickte Hanns von Geislingen der Reichsstadt einen Absagebrief. Zu seinen Helfern zählte er auch Götzen von Berlichingen, der ausgab, Jorg von Geislingen sei sein Knecht und in seinem Verspruche gewesen. In dieser Fehde wurden mehrere Nürnberger niedergeworfen und geschätzt. Dagegen geriethen Fritz von Lidwach, ein Verwandter des Götz, und Hanns Christoph von Absberg in nürnbergische Gefangenschaft. Als Hanns von Geislingen und seine Helfer in die Acht erklärt worden, suchte Markgraf Friedrich den Streit beizulegen. Die deshalb zu Onolzbach gepflogenen Verhandlungen führten zu keinem Abkommen*). Die Zuge-

ständnisse, die Nürnberg machte, wurden von den Befehlern nicht angenommen. Namentlich sträubte sich Götz von Berlichingen dagegen. Er forderte daher den Rath noch einmal auf, ihm für Jorg von Geislingen und Fritz von Lidwach Genugthuung zu leisten, widrigenfalls er „seiner Herrn und Freunde Rath haben“ und sie dahin bringen werde, daß ihm „kar (Ersatz) vnd abtrag geschehe.“ Hiemit war der Stadt die Fehde angekündigt. Der Brief, durch den dieses geschah, ist vom 9. December 1511 datiert und in ziemlich confusum Stile geschrieben. Hier folgt er:

Bürgermaister vnd Rate der stat Nüremberg, nachdem ich hievor forderung an euch getan Fritzen von Lüdwards vnd Jorgen von Geyslins, dem got genad, der zu derselbigen zeit mein versprochner knecht gewest, vnd mich in solcher meiner forderung erbotten für etlich churfürsten vnd fürsten, auch für etlich vil grauen, herren vnd gemaine ritterschafft im land zu Francken vnd in der Wederaw, vnd für etlich ganerben etlicher schloss, wie dann solich mein schrift vnd vorderung, auch er bieten in sich helt, vnzweifelich ir wol vernomen, das ich nochmals hiemit thue, nachdem ir mir vnd Hannsen von Geysling halben des entleibten Jörgen bruder in dem ein stuck Jörgen von Geyslins halben, dem got gnad, der dann mein versprochner knecht gewest, wie oben angezaigt, vor meinem gnedigen Herren marggraue Fridrich zu Brandenburg vorgestanden

Hanns von Geislingen, den beschädigten Bürgern von Nürnberg 2000 fl. zu zahlen; dagegen erbot sich Nürnberg, die Entscheidung über die Ansprüche des Befehlens dem Anspruche des Bischofs zu Würzburg anheimzustellen.

*) Die Geislingische Fehde erreichte erst im Jahre 1513 ihr Ende. In dem darüber aufgerichteten Vertrage verpflichtete sich

seyt vnd nichts verfenglich gehandelt, laß ich bernuen nach laut des abschids. Weiter hab ich euch vormals in vergangener zeit geschriben vnd angezeigt, wie mein freund vnd gesel Fritz von Lüdwach wider kaiserlichen aufgerichteten landfride, auch wider alle recht vnd pillicheit vnbeuwart, vnbesorgt, nachdem er dann mit euch nichts zuschicken, schaffen in vngut gehabt, von euch vnd den euren haimlich on alle vrsach gefangen vnd nydergeworfen, hinweggefürt, also ein lange zeit haimlich in eur fronuest, schlossen vnd flecken schwerlich vnd hertiglich in gefengknus gehalten vnd geschätzt, dergleichen handlung nymer gehört, also gegen einem fromen vnuerloymbten vom adel zu handeln, des ich mich versihe, ein itlicher verstendiger, auch gemainer adel zu hertzen werde nemen, derhalben ir euch in eurn schriftlichen antwort auf mein erbieten für mein gnedigen herrn von Würzburg [erboten], aber von euch bisshere nit volg geschehen vnd eurn erbieten nit nachkomen, derhalben kein mangel an mir erfunden, des mich nit ein wenig von euch befrembde, das ir mich ganz verechlicher weyfs anseheth. Vnd muß solichs got vnd der zeit beuelhen, wird in dem von euch geursacht, meiner herren vnd freundt rat zuhaben, wie ich euch dahin möcht bringen, das es zu verhöre. vnd soliche bofse mißhandlung, von euch beschehen, an tag kom, vnd auch mir derhalb von euch kar vnd abtrag geschehe, vnd ob ich darumb solcher meiner notturft nach gegen euch vnd den eurn handeln wurde, mich des nit zuuerdencken. Will euch vnd den eurn auch nyemants von eurn wegen in demselbigen zu eren vnd zu recht nichts darumb schuldig sein. Erbeut mich auch hie mit nochmals zu einem überflüssigen für mein gnedigst vnd gnedig herren alle von Sachssen, für ir churfürstlich vnd fürstlich gnad, für mein gnedigen herren hertzog Vlrich von Württemberg. Die sollen mein fürzukomen vnd aller pillicheit mechtig sein, wie mir das gebürn will. Das hab ich euch darnach zurichten nit verhalten wollen. Datum vnter meinem Insigel am dinstag nach vnser frauentag empfangknus im aiffften jaren.

Götz von Bernlingen
der Jung.

Der Rath antwortete Götzen am 20. Dezember, er lasse die Verhandlung zu Onolzbach auf seinem Wesen bestehen. Damals habe er sich übermäsig erboten, Götz sei aber auf dasselbe nicht eingegangen. Bezüglich des Fritz von Lidwach habe er (Rath) sich auf den Bischof zu Würzburg erboten und nichts ermangeln lassen. Götz habe daher keine Ursache, sich eines Unrechts von Seite der Stadt zu beschweren.

Götz liefs mit seiner Erwidernng nicht lange auf sich warten: er gab sie mit dem Schwerte, nicht mit der Feder. Am 18. Mai 1512 überfiel er und Hanns von Selbitz mit 130 reissigen Pferden zwischen Neusefs und Vorchheim eine große Anzahl von Kauffleuten aus Nürnberg und andern Städten, die unter bambergischem Geleite aus der Leipziger Messe kamen. Ein Theil derselben wurde verwundet oder zersprengt, und ihrer 31 gefangen. Ihre Güter wurden aufgehauen und geplündert, und die Gefangenen fortgeschleppt und geschätzt. Unter

den Helfern des Götz waren viele Mitglieder des fränkischen Adels. Die Städte geriethen in großen Schrecken. Nürnberg rüstete und warb Mannschaft. Der Kaiser that Götz und seine Helfer in die Reichsacht. Später wurden Sühnversuche gemacht, die aber erfolglos blieben. Endlich ward die Sache doch beigelegt, und zwar durch Kaiser Max, der im Jahre 1514 auf einem Bundestage zu Augsburg den Ausspruch that, Götz und seine Helfer sollten den Beschädigten 14,000 fl. bezahlen. Das geschah. Götz zahlte nur 2000 fl., die übrigen 12,000 fl. wurden, wie man später erfuhr, vom Bischof zu Würzburg, dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Herzog Ulrich von Württemberg und dem Comthur zu Mergentheim erlegt, ohne Zweifel, weil sie die eigentlichen Anstifter dieser Fehde gewesen.

Zweiter Nachtrag zur Geschichte des heraldischen Doppel-Adlers. *)

Ein Siegel der Stadt Breslau vom 13. Jahrh. enthält im Felde einen Doppel-Adler. Die zwischen Perlen-Einfassung stehende, oben beginnende Umschrift lautet: SIGILLUM BVRGENSIVM. DA WR.

Das Siegel Kunz Heubern's an einer Urkunde von 1354 (München?) führt im Schilde einen Doppel-Adler. Die zwischen Kreisen stehende oben beginnende Umschrift lautet: † S. Q DDI. KAVBAR. IVRIOR.

Ein anderes Siegel Berthold Hauber's, von dem der Originalstempel noch vorhanden sein soll, hat, von Zweigen umgeben (die nur schwach sichtbar sind), den Schild mit dem Doppel-Adler und zwischen Kreisen die Umschrift: † S. BARTOLDI. KAVBAR. Der Typus weist in's 14. Jhd.

Diese Notizen verdanken wir der gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. jur. A. Erbstein.



Das älteste uns bis jetzt bekannte Beispiel eines gekrönten¹⁾ Doppel-Adlers²⁾ finden wir auf dem runden Siegel (IV, A. 2) der Stadt Solothurn mit der Legende: † S' SARTIVS + QIVIVS + SOLOVRANSIVS, und zwar unmittelbar oberhalb des Wappenschildes³⁾ im Siegelfelde, wovon wir hier eine Abbildung nach einem Abgufs des leider nicht ganz gut erhaltenen Originals mittheilen.

Nach E. Schulthes⁴⁾ kommt dieses Siegel erstmals an einer Urkunde vom Jahr 1394 vor⁵⁾. F.-K.

*) S. Anzeiger f. K. d. d. V., Jhrg. 1864, Nr. 1—4 und Jhrg. 1865, Nr. 6.

¹⁾ Mit Heiligenscheinen scheint der Doppel-Adler erst seit Kaiser Sigismund abgebildet worden zu sein.

²⁾ Im Nachstehenden geben wir die uns bis jetzt bekannten ältesten Beispiele von gekrönten einfachen Adlern.

Denare König Friedrich's II. von österreichischer Fabrik mit einem von dem Worte Imperator umschlossenen F. auf der Vs., füh-

ren auf der Rs. den gekrönten Reichsadler. (Mader, Krit. Beiträge II, Nr. 5. u. 6; Cappe, Kais. M. I, Taf. XI, Nr. 176.)

Das Siegel der Stadt Friedberg mit der Legende: † SIGILLVM · CIVITATIS IN · FRIDBERG zeigt einen gekrönten Adler. Dasselbe soll nach Kindlinger bereits 1247 vorkommen.

Auf einem Siegel der Reichsstadt Nördlingen an einer Urkunde vom Jahre 1256 (München) findet sich der gekrönte rechtsblickende Adler mit der Legende: SIGILL CIVIV · · · · · ALINGIN, während das + S · BVRGERSIVSR · IN · NORDALINGAN vom 14. Jhd. den Adler ungekrönt enthält.

Das kleine Sekretsiegel König Ludwig's des Bayern (1314—28) mit der Umschrift: + S · SACTV · LOD · RAG · ROSANORV führt im Schilde den gekrönten Adler, nach rechts gewendet; dagegen erscheint der rechtsblickende Adler ungekrönt und ohne Schild auf dem S · SACR · LYDOWICI · DEI · GRA · ROSANOR · IMPERATORIS (PER abgekürzt: durchstrichenes P.)

Auch auf der goldenen Bulle K. Karl's IV. (Römer-Büchler, Nr. 61) ist in dem Schilde rechts vom sitzenden Kaiser der einfache Adler gekrönt.

Während auf dem dreieckigen Siegel der Stadt Ulm an Urkunden seit 1279 der Adler keine Krone trägt, führt das S · SACRATVS · CIVIVS · IN · VLSA · 1381 unter Architektur das Stadtwappen, auf welchem der Adler sitzt, bedeckt mit der Krone, die ihm ein herabschwebendes Engelein aufzusetzen scheint. Ein anderes Ulmer Sekretsiegel vom 14. Jhd. enthält den Adler im Schilde; doch läßt der vorliegende Abdruck nicht erkennen, ob hier der Adler gekrönt oder ungekrönt gewesen. Auf den Siegeln vom J. 1454 sitzt wieder der gekrönte Adler auf dem Schilde.

Nicht uninteressant für die Kronenfrage sind auch die zwei folgenden Siegel der Stadt Villingen und von Ebbendorf. Auf dem dreieckigen Siegel ersterer Stadt vom J. 1251 mit der Umschrift: † SIGILLVS · CIVIVS · DE · VILINGAN befinden sich auf dem Kopfe des rechtsblickenden Adlers drei mit Knöpfen versehene Stengel, rücksichtlich welcher es zweifelhaft bleibt, ob sie eine Krone oder abstehende Kopffedern andeuten sollen. Auf dem runden Siegel dieser Stadt (Urk. von 1315) hat der in achtbogiger Einfassung schwebende Adler keine Krone. — Der rechtsblickende Adler auf dem runden Siegel von Ebbendorf (13. Jhd.) mit der Umschrift: + S · VIVASI · · · · · DE · ABBARDORF † hat auf dem Kopfe drei an ein Kreuz gesteckte Kugeln oder eine kleeblattähnliche Figur, die um so mehr an eine Krone erinnert, als z. B. auch auf Bracteaten schwäbischer Fabrik vom 13. Jhd., die den gekrönten Adler im Perlenrand führen, die Krone hin und wieder durch drei, 1 und 2 gestellte Kugeln angedeutet worden ist. (Vgl. über derartige Bracteaten mit gekrönten Adlern Numism. Zeitung, Jahrg. 1844, Taf. II, zu pag. 19, Nr. 9 u. 10). Dafs übrigens dem Adler nicht nur die Krone, sondern auch Beizeichen aufs Haupt gesetzt wurden, dafür geben uns Beispiele die Siegel der Guelfenpartei zu Florenz, auf denen der auf einem Drachen sitzende Adler im 14. und 15. Jahrh. die Lilie trägt, während er früher ohne dieselbe vorkommt.

Bracteaten der Reichsstadt Mühlhausen vom 14. Jhd. zeigen über dem Mühleisen den wachsenden, linksblickenden Adler, mit der Krone bedeckt. (Vgl. Schlegel, T. I, Nr. 6 u. 7 und v. Posern, Nr. 635—637). Auch auf Pfennigen vom 15. Jhd. erscheint der ge-

krönte ganze oder halbe Adler im Schilde. (Posern, Nr. 638 und 649—655; Appel, IV, Nr. 2175.)

Bracteaten der Reichsstadt Nordhausen aus dem 14. Jhd. zeigen theils den gekrönten rechtssehenden Reichsadler mit der Umschrift: + · NORTK, theils unter einer großen Krone den Reichsadler mit der Umschrift: NOR, theils den linksblickenden halben Adler neben der auf die Spitze gestellten Krone (Umschrift: NORT), theils endlich auch zwei Adlerköpfe unter der Krone (NORT als Umschr.). (Vgl. Schlegel, T. 1, 11 u. 9; Posern, Nr. 705—9). Daneben führen aber wieder andere Bracteaten dieser Stadt aus derselben Zeit den ungekrönten Reichsadler, den Kopf links gewendet (Umschr.: + NORT).

Einen halben Adler und einen Löwen unter der Krone zeigen endlich Bracteaten schwäbischer Fabrik aus dem Anfange des 13. Jhdts. (Otto IV.). (Vgl. Beischlag, Taf. II, Nr. 24.)

Ueberhaupt sind gekrönte Adler im 13. Jhd., und selbst noch im 14. Jahrh., in Deutschland nicht häufig anzutreffen. Anzuführen sind in dieser Hinsicht noch die Siegel Friedrich's von Beichlingen v. 1264 und Berthold's, Kraft's und Wilhelm's v. Toggenburg, sowie aus der Reihe der Münzen ein zweiseitiger Pfennig askan.-brandenb. Fabrik v. 13. Jhd. (Weidhas, Taf. IV, Nr. 14). — Das aus dem 14. Jhd. stammende S · DEACANI · AT · APLI · AUA · SA · SAVRIU · RAG · AD · AVSAS + zeigt auf gegattertem und mit Sternchen bestreutem Felde den stehenden h. Moriz, im linken Arme die Fahne, mit der Rechten das gesenkte Schwert und einen Schild haltend, worin der gekrönte rechtsblickende Adler. Dagegen sind gekrönte Adler in Böhmen (Wenzel IV. und Johann), Polen (Wladislaus IV., Premislaus II., Kasimir III.) und Ungarn (Bela IV., Ludwig der Grolse) zu fraglicher Zeit schon öfter zu finden. In Italien treffen wir schon frühzeitig gekrönte Adler; so auf den bekannten pisanischen Denaren, wo ein solcher, auf einem Säulenhaupt sitzend dargestellt ist (Groschen-Cab., II. Fach, Taf. I, Nr. 5 und I. Suppl. Taf. VII, Nr. 75), auf sicilianischen Münzen von Jacob und Friedrich aus dem 13. u. 14. Jhd. (Mader V, Nr. 31 u. 32) u. s. w.

Dr. A. Erbstein.

³⁾ Das Solothurner Wappen ist bekanntlich ein von Roth und Silber getheilter Schild; die Schraffirung auf obigem Holzschnitt ist also nicht die heraldische (sonst müßte sie gerade umgekehrt sein), sondern soll nur anzeigen, was auf dem Siegel erhaben und was vertieft ist.

⁴⁾ Die Städte- und Landes-Siegel der XIII alten Orte, S. 102—105, Taf. XV.

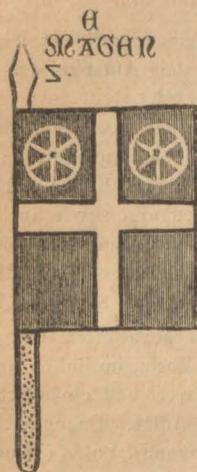
⁵⁾ Merkwürdiger Weise finden wir aber auf zwei Siegeln von Solothurn aus dem 15. Jahrh. wieder einen gekrönten **ein-fachen** Adler, während auf allen übrigen Siegeln dieser Stadt, bis zu Ende des 17. Jahrh., stets gekrönte **Doppel**-Adler vorkommen. Bei Schulthefs, a. a. O., S. 104, Z. 6 v. u. sollte statt „einköpfiger Adler ohne Krone“ es heißen: einköpfiger gekrönter Adler. Die Abbildung dieses Siegels, Taf. XV, Fig. 7 ist richtig; dagegen ist der Adler im Siegel Fig. 8 ebenfalls gekrönt. Ob die beiden kleinen Adler auf der Rüstung des heiligen Ursus auf dem Siegel Fig. 5 richtig gezeichnet sind, ist aus dem uns vorliegenden Abgufs des Originals nicht mit Bestimmtheit zu ersehen.

Dieselbe Verbindung des Reichswappens mit dem Stadt-Wappen finden wir auch auf Berner Siegeln seit dem Anfang des 15. Jahrh.; allein dort ist es immer, und zwar bis in das 18. Jahrh., ein **ein-**

facher ungekrönter Adler. S. Schultheifs, a. a. O., Taf. IV, Fig. 5, 6, 7, 8 u. 9.

Warum der Reichsadler auf den Berner Siegeln immer einfach, ist bis jetzt ebensowenig erklärt, als, warum derselbe auf den Solothurner Siegeln einfach und als Doppel-Adler, aber immer gekrönt vorkommt.

Noch ein Wort über das Alter der Züricher Wappenrolle *).



Ein weiterer Grund, aufser dem bereits in Nr. 8 des Anzeigers angegebenen, die Verfertigung dieser Wappenrolle in die Jahre 1336 oder 1337 zu setzen, ist das Wappen Nr. 562, auf der hier neben — mit Angabe der Farben des Originals durch die entsprechenden heraldischen Schraffirungen — abgebildeten Fahne von Mainz.

„Es ist dies“, schreibt uns Archivrath Beyer, „eine räthselhafte Zusammenstellung, welche wol nie in wirklichem Gebrauche war. Jedenfalls stellt diese Fahne das Wappen vor, welches Erzbischof Baldwin von

Trier als Administrator der Erzstifts Mainz (1328—1337) hätte führen können, wenn nicht das Wappen des Erzstifts Trier aus einem rothen Kreuz in silbernem Felde bestände**), also das Mainzer damit in Collision gerieth. In den Urkunden, welche Erzbischof Baldwin in seiner Eigenschaft als Provisor von Mainz ausgestellt hat, wird am Schlusse jedesmal ausdrücklich erwähnt, welches Siegels, ob der trier'schen, ob des mainzischen, er sich bedienen will; von einem eigenen Administrations-Siegel, wie diese bei ähnlichen Gelegenheiten später in Gebrauch gekommen sind, ist noch nichts bekannt geworden.“

F.-K.

*) Wir fügen hier nachträglich die Bemerkung bei, das in Nr. 9 auf Sp. 343 abgebildete Banner das auf Sp. 344 erwähnte der Züricher Wappenrolle (Nr. 585) ist.

**) Nr. 561, unter der Aufschrift „TRIAL.“ ist die Trierer Wappenfahne in der Rolle, aber ganz irriger Weise schwarz mit einem weissen Kreuz, abgebildet.

Conrad Eseler, Schultheifs zu Nürnberg.

Von Rektor Dr. Lochner, Stadtarchivar, zu Nürnberg.

In mehr als einer Beziehung wichtig ist die zunächst einen Streit zwischen der Judenschaft zu Nürnberg und dem Juden Seligman zu Neumarkt betreffende, von Murr im Journal 2, 373 ff.

abgedruckte Urkunde vom Freitag in der Osterwoche oder dem 12. April 1314, welche in einer zweiten vom 2. Juli 1320 wiederholt und vidimiert ist. Conrad Eseler, Schultheifs, thut nämlich kund, das Moyses der Bischof, Süskind von Onolzbach und Bendit, Herrn Micheltraut's Sohn, die Juden, von wegen aller Juden zu Nürnberg mit der Bitte zu ihm gekommen wären, etliche der Bürger zu Nürnberg zu sich zu nehmen und die Mißhelligkeit, die zwischen ihnen und Seligman dem Juden zu Neumarkt wäre, zu schlichten. So sandte ich, fährt Conrad Eseler fort, nach Gramliben, meinem Bruder, Herdegen und Friedrich den Holzschuher, Berchtold und Fritz den Pfinzing, meinen Schwägern, und nach Conrad dem Pfinzing, meinem Oheim, und es wurde also bestimmt, das sie dem Seligman, seiner Wirthin und ihren Kindern das Stadtrecht zu Nürnberg sollten geben, so gut als ihr einer dasselbe Recht hätte von seinen Vordern, so das ihre vier Meister, Herr Lezir, Herr Ysaak, Herrn Bonfantes Eidam von Erfurt, Herr Merklin und Herr Süskind von Onolzbach, in ihrer Schule Das aussprechen sollten; ferner, das Seligman einer von denen sein solle, die dabei sitzen, wann sie ihre Steuer und ihre Rechnungen einnehmen; weiter solle er berechtigt sein, von ihrem Rath an einen fremden zu gehen; endlich, wenn es über diese Dinge zu Streit komme, solle Conrad Eseler und die vorgenannten Bürger die Gewalt haben, zu richten, wie sie wollen. Dann kamen die vier Meister der Juden und mit denen Moyses der Bischof, und Herr Jacob von Herriden und Susman Höherlin vor den Schultheifs und sagten die vier Meister auf ihren Eid, das sie dem Seligman und den Seinen ihr Recht so ganz gemacht und gegeben hätten als Herrn Suskind und Joselin den Juden von Onolzbach, und auch eben so gut und ganz, als es einer von ihnen habe, der von Alters her zu Nürnberg gesessen wäre. Darauf befragte Conrad Eseler die vorgenannten Juden, Moyses den Bischof, Jacob von Herrieden und Susman den Höherlin und andere Juden, welche alle dasselbe bestätigten und auch erklärten, das Seligman und die Seinen daran genug hätten. Sie nahmen dann den Schultheifs selbst, Heinrich den Gletzelmann und Fritz den Pfinzing und sich selber zu Zeugen über diese Sache, und schliesslich gab Conrad Eseler, die mit seinem Insiegel versiegelte Urkunde. Diese brachte nun 1320 Seligman der Jude vor den Schultheifs Conrad Pfinzing, Eseler's Nachfolger, bewies mit eidlichem Zeugniß Herrn Friedrich Holzschuher's, „eines Geschwornen in unserer Stadt“, und Merklin's-mit-dem-Bart des Juden, das Alles sich so verhalten habe, und der Schultheifs gab ihm dann den mit des Gerichts und der Stadt Insiegeln besiegelten Brief, dem Herr Sifrit Stromair, Herr Fritz Pfinzing, Herr Hermann Ebner, die Schöpffen „und andere genug“ als Zeugen beigeschrieben sind.

Die Beilegung des Streits, durch welche der Jude Seligman aus Neumarkt in die Judenschaft zu Nürnberg mit ganz gleichem Rechte wie ein anderer derselben Gemeinde, und zwar als Beisitzer bei den Rechnungsablagen und mit der Vergünstigung, von dem Urtheil des Judenrathes an einen auswärtigen

Rath appellieren zu dürfen, aufgenommen wurde, ist allerdings die Hauptsache; jedoch kaum minder wichtig ist der aus diesem Brief zu entnehmende Beweis für die geachtete Stellung, welche damals die Juden einnahmen, deren Meister von Amts wegen den Titel Herr bekamen, der (wie schon Freiherr Dr. Roth von Schreckenstein, damals Vorstand des Archivs des german. Museums, das im Besitz des Originals obenangezogener Urkunde ist, im Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit 1859, Sp. 445, bemerkt hat) nur Rittern und Doctoren ertheilt wurde. Ueberhaupt sieht man, dafs zwischen Christen und Juden ein durchaus geordnetes, keineswegs feindseliges Verhältnifs, sondern ein solches bestand, durch welches die rechtliche Stellung der Juden nicht im mindesten beeinträchtigt wurde. Fanatische Ausbrüche pöbelhafter Rohheit kamen freilich vor; aber sie müssen als Ausnahmen von der Regel angesehen werden.

Ganz besonders wichtig für die Nürnberger Specialgeschichte sind die darin vorkommenden Persönlichkeiten. Conrad Eseler (Esler, Asinarius, Asinator) selbst nämlich ist kein anderer, als der, welcher auch die vom Eritag nach dem Oberstentage oder vom 11. Jan. 1295 datierte Urkunde ausgefertigt hat, welche, weil statt „newnzigsten“ geschrieben ist „zwanzigsten“ schon von Stromer in seiner Geschichte d. Reichsschultheifsen, als älteste deutsche Urkunde irrthümlicher Weise in 1225 gesetzt worden ist. Schon auf S. 95 (in der Anm.) des 2. Heftes der Nürnberger Jahrbücher (a. 1834) wurde dieser Irrthum gerügt und diese Erinnerung in den „Zeugnissen für d. deutsch. Mittelalter“, 1, S. 7 (a. 1837) wiederholt, was jedoch nicht abgehalten hat, dafs nicht dasselbe falsche Jahr dieser Urkunde gelegentlich immer wieder beigelegt wird. Als Hauptgrund dafür, dafs sie in 1295 zu setzen, gelten die darin vorkommenden Personen, die alle nur dem Ende des 13. Jahrh. angehören. — Ferner erscheint darin Conrad Eseler's Bruder, Gramlieb, der als sein Bruder bei der Urkunde vom 26. Mai 1295 (Nürnb. Jahrb. zu diesem Jahr, daselbst auch die weiteren Nachweise) und als Schultheifs in der vom 14. April 1296 (ebenfalls Nürnb. Jahrb.) vorkommt, worauf im Nov. 1296 Conrad Eseler wieder als Schultheifs fungiert. Er mufs demnach, da er noch am 17. Oct. 1349 als Zeuge in einer von dem Schultheifs Conrad Grofs ausgestellten Urkunde vorkommt, ein ziemliches Alter erreicht haben; und diesem Umstande mag es wol vorzugsweise zuzuschreiben sein, dafs er von den vier Zeugen, die in dieser Urkunde genannt werden, der erste ist. Flüchtig geworden, weil er sich am Aufruhr betheiligte habe (Städtechronik., I, 91, not. 5), war er somit nicht; jedenfalls war er in alle früheren Ehren wieder eingetreten, ja, er kommt sogar noch am 12 Dec. 1350 und am 4. April 1351, dort mit Heinrich Vorchtel, hier mit Berthold Pfinzing, als Frager, d. h. amtierender Bürgermeister, also als Rathsmittglied, vor, wofür das alte Achtbuch von 1308 bis 1358 einsteht. Auch Conrad Eseler wird noch am 29. Juni 1351 genannt.

Die beiden Holzschuher, Herdegen und Friedrich, sind die Söhne Seifrid's oder Seiz Holzschuher's und finden sich, Fritz

1317 im Genanntenverzeichnifs, beide 1319 im Rathsverzeichnifs. — Die beiden Pfinzinge, Berthold und Fritz, sind die Söhne des als Reichsvogt genannten Berthold (Ulm. Strom. in den Städtechr., I, 73, 74 ist hier mangelhaft und läfst den zweiten Bruder Fritz geradezu weg, wie er es auch mit Gramlieb Eseler macht, den er zwar bei den Eselern als „Gramlieb vor den „Predigern“, S. 91, 26, auführt, aber S. 73, wo er von Conrad Eseler ausführlich redet, zwar den einen Bruder Rüdiger nennt, aber den andern Bruder Gramlieb nicht) und Brüder von Anna Pfinzingin, die den Conrad Eseler zum Manne hatte, also seine Schwäger (das wird wiederum durch Ulm. Strom., S. 74, 21, bestätigt; den Namen Anna mufs man aus Biederm., tab. 394. borgen). Dafs also Berthold und Fritz die Pfinzinge und Anna die Conrad Eselerin Geschwister waren, steht fest. Wer ist nun aber Conrad Pfinzing, den Conrad Eseler seinen Oheim nennt? In Biederm. a. a. O. wird er ohne viele Umstände auch zu einem Sohn des Reichsvogts gemacht, der somit 16 Kinder, männliche und weibliche, und zwar alle zu ihren Jahren gekommen, gehabt hätte, was zwar möglich, aber nicht eben wahrscheinlich ist. Jedenfalls war dieser Conrad Pfinzing, der unter den geladenen Bürgern der letzte ist, wol auch der jüngste — denn bei übrigen gleichen Verhältnissen wird der Altersvorzug in den Urkunden stets aufrecht gehalten —, also kein Bruder des vorhergenannten, was auch aus dem Wortlaut ganz deutlich hervorgeht, da er nicht Schwager, wie die beiden andern, genannt wird, sondern Oheim, und folglich auch kein Sohn des Reichsvogts. Indem ihn Conrad Eseler seinen Oheim nennt, mufs man erwägen, dafs damals dieser Begriff das Verhältnifs, welches man jetzt darunter versteht, Vatersbruder (patruus) oder Mutterbruder (avunculus), nicht oder doch nur ausnahmsweise bezeichnete, sondern das geradezu entgegengesetzte, nämlich Bruderssohn oder Schwesterssohn. An den ersteren kann man hier nicht denken, es bleibt also nur der zweite übrig. Nun sagt Ulm. Strom., S. 73: „die dritt (Schwester von Conrad und Rüdiger den Eselern hatte) den Sibot Pfinzing, der des Hansen und Michel Pfinzing Vater war.“ In Biederm. sind auf tab. 393 zwei dieses Namens zusammengestellt, von denen der zweite als Sohn des ersten Sibotho bezeichnet ist, eine handgreifliche Unmöglichkeit, da sie volle hundert Jahre und darüber auseinander liegen. Bleibt also nur der erste, der dem 13. Jahrh. angehört und von 1253 bis 1265 nachgewiesen wird; Frauen werden weder von dem einen noch dem andern angegeben. Nun sagt aber Ulm. Strom. S. 85 bei Aufzählung der Pfinzinge: „Conrat Pfinzing, am stock Schult-hais; Hans Pfinzing sein Bruder am Heumarkt, Michel Pfinzing sein bruder bei den Predigern.“ Es würde sich also die oben gerügte Vergesslichkeit hier wieder ausgleichen und man hätte Sebald — denn Sebot, Sibot, Sibotho sind nichts anders — Pfinzing und eine Eselerin als Eltern, Conrad, Hanns und Michel die Pfinzinge als Söhne. Conrad Pfinzing, der nachherige Schultheifs, ist also der Oheim (nepos a sorore, neveu) seines unmittelbaren Vorgängers, Conrad Eseler, ein Verhältnifs, das

sich in ähnlicher Weise späterhin bei Conrad Grofs und Heinrich Geuder wiederholte, als, nachdem die Söhne des alten „Stifters“ ihm zunächst im Amt gefolgt waren, an ihre Stelle der Eidam trat. Man suchte das Amt, so lange man konnte, in der „Freundschaft“ zu halten.

Der ebenfalls erwähnte Heinrich Gletzelmann ist der letzte dieses Geschlechts, da sein Sohn Conrad bald nachher (1340) unverehelicht starb; von den Töchtern aber heiratete die eine, Kunigund, den Heinrich Grundherr, die andere, Elsbeth, den Heinrich Vorchtel. — Ueber Sifrit Stromer geben weder Biedermann noch Ulm. Stromer einige Auskunft; ob Hermann Ebner der Vater der mit Peter Stromer verheirateten Siglint Ebnerin gewesen (Ulm. Strom., S. 63, 15) und identisch mit Hermann Ebner unter den Krämen (ebend. 86, 21), kann nur als Vermuthung ausgesprochen werden. Dafs der Name Siglint lautet, nicht Sigit, braucht wol nicht erst vertheidigt zu werden.

Zur Vervollständigung der Notizen über Conrad Eseler's Freundschaft gehört aber auch noch ein Eidam, dessen Ulm. Stromer ebenfalls nicht gedacht hat, nämlich Otto Coler der Forstmeister. In dem Brief, welchen K. Heinrich VII. zu Nürnberg demselben Coler über das Forstmeisteramt ausstellt, der am 12. Juli 1309. (III Id., nicht wie es in der Confirmatio K. Karl's von 1350 und dann auch so in Schwarz de butigul. und bei Böhmer Regest. heifst, III. Kal. Jul., folglich 28. Juni, wodurch

Böhmer verführt wurde, zweierlei Urkunden, eine kürzer gefafste vom 28. Juni, und eine längere vom 12. Juli, aber ganz gleichen Inhalts, anzunehmen, was sich aber dadurch als irrig erweist, dafs das jetzt im Münchener Reichsarchiv verwahrte, früher im Nürnberger Archiv befindlich gewesene, mit dem alten Archivssignum SS. A. 8. versehene Original ganz entschieden nur III. Id. Jul. hat, ein anderes früheres Document vom III. Kal. Jul. aber nie existiert hat), gegeben ist, heifst er ausdrücklich „Eidam des Conrad genannt Eseler unsers Schultheisen“. (Ludewig, Reliqu. X, 166, wo die Urkunde vollständig und correct abgedruckt ist.) Es erscheint hier also eine vierte Tochter Conrad Eseler's, wenn man nicht annehmen will, dafs einer der drei Schwiegersöhne, die Ulm. Stromer (S. 73, 22, 23) ihm beilegt, Hermann Eisvogel, der Münzmeister von Bamberg und der Graser, bei Zeiten gestorben sei und die Wittve dann den Otto Coler geheiratet habe. Biedermann (tab. 600) weifs freilich nur von einer Anna von Pechthal und einer Gerhaus Pfinzingin, die mit diesem Otto Coler verheiratet waren und von denen die zweite 1340 gestorben sei, er selbst erst 1351. Indefs wird gegen das Zeugniß der Urkunde von 1309 um so weniger etwas einzuwenden sein, als gerade solche besondere, im Grunde gar nicht nothwendige Angaben sich nur selten finden, dann aber gewifs um so weniger zu beanstanden sind. Eine Genealogie der Eseler würde sich daher, natürlich nur als vorläufiges Bruchstück, also gestalten:

N. Eseler.

Conrad Eseler,
der gute Richter, Schultheifs, 1290—1314, jedoch nicht
in continuo.
Anna, Berthold Pfinzing's Tochter.
Er lebt noch am 29. Juni 1351.

Rüdiger Eseler.
Adelheid Vorchtlin.
(tab. 600.)

Gramlieb
Eseler,
Schultheifs 1296.
?Kunigund Hal-
lerin.
(tab. 102 B.)
Er lebt noch am
4. April 1351.
Ob Nachkom-
menschaft?

Kunigund E.
Conrad Stromer
(tab. 460 B.)
Baumeister des
Thurms an der
Schütt.

Gisela E.
Heinrich Grofs,
Wittwervon So-
phia v. Vesten-
berg, Vater von
Conrad Grofs,
dem Schulthei-
sen und Spital-
stifter.

N. E.
Sibot (Sibald)
Pfinzing, Vater
von Conrad,
Hanns, Michel
den Pfinzingen,
von denen Con-
rad Schultheifs
wurde.

N. E.
Hermann
Eisvogel.

N. E.
N. Münz-
meister
v. Bamberg.

N. E.
N. Graser.

N. E.
Otto Coler,
Forststr.
(Urk. v. 12.
Juli 1309.)

Anna E.
Wolfram
Stromer.
(tab. 459.)

N. E.
N. Staudigel.

Adelheid E.
Franz Coler,
Forstmeister
(tab. 600 u. Ulm.
Str.)

Die folgenden Namen lassen sich zunächst noch nicht einreihen: Heinz Esler, des Vorchtel's Schwestersohn, Fritz Esler auf der Burg, Hermann Esler, Unterkäufel (alle drei bei Ulm. Str., 91), Hermann Esler und C. (Conrad?) Esler (in Sieb. Mater., 1, 24 beim J. 1350; es sind wahrscheinlich der eben erstgenannte Unterkäufel und der „gute Richter“). Dafs das Geschlecht erst im 15. Jahrh. ausgieng, wird in Städtechr., I, 91, not. 5 gesagt.

Beilagen.

I.

1349, Oct. 17.

Ich Cunrat Grozz Schultheis. Vnd wir . . di Schepffen der Stat ze Nurnberg veriehen offentlich an disem brif. daz fur vns kom in geriht. Herr Her | man Geuder. vnd erzwgt als recht was mit den ersamen mannen herrn Gramlieb. Esler. hern

hausen Pilgrein. hern kraft kestel. vnd | hern Christan. Nadler. di sagten auf ir eid. daz si des geladen zwg weren daz der krieg. der zwischen demselben hern herman. dem | alten Geuder. vnd hern heinrich dem Geuder seinem eltzten sun gewest wer, vmb zweyhundert pfunt. vnd zehen pfunt haller. di der | selb alt Geuder. dem egenanten. seinem sun. schuldig wer seiner heimstewer. vnd vmb den erbtail der dem selben seinem sun geuallen solt | von im, vnd auch vmb andres gut. aigen vnd erb. die in angeuallen vnd auch vervallen weren von seiner anfrawen gantzlichen zwischen | in beiden verscheiden vnd verteidigt wer worden. von in den obgenanten hern Gramliben. Esler. hern kraft. kestel. vnd hern kristan | Nodler, wanne di oftgenanten herman Geuder vnd heinrich sein eltzter sun. auf si ze schidung vmb den selben krig weren gegangen | Also. daz der egeschriben. herman Geuder hat vermaht seinem sun. einen hof ze Hiltmarstorf. do der Gail auf sitzt mit allem | nutz,

der dazu gehört. vnd einen zehenden ze Weitterstorf. auch mit allem nutz der darzu gehört. vnd darzu hundert pfunt haller. mit der bescheidenhait ob heinrich Geuder seinen vater vberlebt. so solt daz alles stet beleiben. wer aber. daz in sein vater | vberlebt so solt der selb sein vater geben. vnd antwurten frawen. Treuteln. seiner wirttin vnd seinen kinden. hundert pfunt haller | vnd do mit solt der vorgeschriben sein sun danne gescheiden sein von allem dem gut daz sein vater lazzet ez wer denn ob | er selber von seiner bescheidenhait im iht hin zu geben wolt. vnd daz stet hincz im. Sunderlich auzgenomen waz heinrich sei | nem sun veruallen ist. vnd auch durch reht geuallen mag von seiner anfrawen vnd von seiner Muter. dar an solt in sein vater | niht irren. vnd weren auch von seiner Anfrawen gut genant worden drey gut di Rehlehen sint der ains ist gelegen ze tuchen | bach. daz andere ze Purkstal. vnd daz dritt ze Puch. sein teil vnd auch sein teil an dem hause als sein brief sagt vnd sein | tail an dem stadel. vnd darzu waz in durch reht anerben solt vnd möht von seiner Anfrawen vnd von seiner Muter. vnd | daz obgeschriben gut solt sein Vater inn haben di weil er lebt. vnd nach seinem tod solt es geuallen gantzlich auf hein | richen Geuder vnd auf seine gewistrende. di ez durch reht anerben solt. Wer auch. ob Heinrich Geuder e stürb denn sein | vater. daz solt im vnd seinen erben. oder wem er ez schuff keinen schaden bringen an seiner anfrawen gut. vnd solt auch di | obenanten drey seiner anfrawen gut haben in nucz vnd in gewer als sein vater. mit dem rehten. daz man im alle iar da von | geben vnd dynen sol. drei kes vnd drey hünere. und wer auch ob der obgeschriben sein vater mit den guten di er im vermaht | hat vnd mit dem gelt vnd auch mit allem dem gut daz in von seiner anfrawen oder von seiner muter angeuallen wer oder | noch möht. kein ander verpuotnuzz oder gescheft het getan. daz solt kain kraft haben vnd solt auch dem oftgenanten seinem sun | vnd seinen erben keinen schaden bringen. on alles geuerde. Vnd do er daz als wol erzwt get. do hat er fragen ain vr | teil ob man im des iht pfllich von geriht einen brif geben solt. der ward im ertailt vnd geben versigelt mit des ge | rihts vnd der Stat ze Nürnberg insigeln di dar an hangen. Der geben ist nach gots geburt drwzenhundert iar vnd | in dem Neun vnd virzigstem iar. an dem Sampezttag nach sant Gallen tag.

Von den beiden Insigeln sind nur unbedeutende Bruchstücke erhalten, sonst ist die Urkunde durchaus unbeschädigt. Die Schrift ist die gewöhnliche Minuskel jener Zeit.

Die vorstehende Urkunde, deren Original von befreundeter Hand mitgetheilt wurde, ist — nur mit Auflösung der im Ganzen wenigen Abkürzungen — ohne alle Modernisierung abgedruckt und alle Ungleichheiten beibehalten worden, ohne etwas dazu und davon zu thun. Würden die Abkürzungen nicht in typographischer Hinsicht Schwierigkeit machen, so wäre ihre Beibehaltung ebenfalls rätlich. Denn für wen anders als für den Gelehrten sind diese Belege da? Wenn der Laie auch zufällig einmal einen solchen antiquarischen Aufsatz zur Hand

nimmt, so überschlägt er doch gewifs das urkundliche Beiwerk mit Gleichgiltigkeit, und die hie und da beliebten Anschmiegun-gen an das Auge werden ihm die Urkunde, deren Sprache er trotz aller Nachgiebigkeit der Herausgeber nicht recht versteht, nicht im mindesten anziehender machen. Wie sehr man auch bei solchen Nachgiebigkeiten in Folgewidrigkeit geräth, fällt in die Augen. Man ändert z. B. das am Anfange stehende, einem Consonanten vorangehende v in das jetzige u, läßt aber die Verdoppelung z. B. des n unangetastet und dergleichen mehr. Noch bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrh. schrieb und druckte man vnd oder vnnndt, ohne zu wännen, dafs der Leser sich daran stofsen würde. So ist in vorstehender Urkunde auch der Name Nodler unverändert belassen worden, obgleich er bekanntlich Nadler heifst. Besonders bedenklich ist die Weglassung und noch mehr die Einfügung der Punkte und Kom-mata, weil dadurch leicht ein lächerliches Unglück verursacht werden kann. So werden die im Original befindlichen und auch hier im Abdruck beibehaltenen Punkte zwischen Christan und Nodler, zwischen Gramlieb und Esler, zwischen kraft und ke-stel keinen Leser irre machen, da Urkundenkundige solcher Wunderlichkeiten der alten Schreibung gewöhnt sind, und es wird Keinem einfallen, Gramlieb und Esler für zwei Personen, den Kraft für ein besonderes Individuum und den Kestel für ein ditto anzusehen, was obendrein hier durch das dem Namen vorausgehende Herr schon von vorn herein unmöglich gemacht wird. Ein solches Unglück aber ist dem gelehrten Herausgeber der Urkunde vom 21. Sept. 1349 (Städtechron., III, S. 331, Z. 7) widerfahren, indem er den armen Kraft Kestel durch ein mörderisches Komma in einen Kraft und einen Kestel zerschnitten hat, die dann alle beide im Register als halbierte Personen umgehen. Kraft Kestel gehört unter die, welche, obgleich dem Aufruhrrathe beige-schrieben, doch gleich Albrecht Ebner und Ulrich Stromer sofort der wieder zur Herrschaft gelangten Partei sich anschlossen und unter den Rathsmitgliedern der nächsten Jahre sich befanden. Weitere Belege dafür lassen sich vielleicht bei einer andern Gelegenheit geben, da der Abdruck der vorliegenden Urkunde zunächst nur die Gramlieb Esler feststellen sollte, so dafs auch auf die für die Familie Geuder hieraus zu entnehmenden Feststellungen nicht näher eingegangen werden soll. Nur dafs man sich auch hier nicht enthalten kann, die Geuderische Genealogie für eine der erbärmlichsten und liederlichsten zu erklären, die der Aufseher Pfarrer abgedruckt hat. Die Frau des hier mit seinem Vater Hermann sich vertragenden Heinrich Geuder, ohne Zweifel des nachmaligen Schultheifsen, heifst hier Treutel, also Gertraud, bei Bied. tab. 46 wird ihm, was wol auch nicht zu bezweifeln ist, des Schullheifsen Conrad Grofs Tochter, Anna, beigelegt, und in dem bei Würfel, I, 188 ff. abgedruckten Anniversar. des Neuen Spitals wird gesagt, dafs am 11. Nov. Heinrich Geuder's und Frauen Claren seiner ehelichen Wirthin, Ulrich Ortlieb's Muhme, Jahrtag begangen wurde, so dafs drei Frauen Heinrich Geuder's erscheinen, was an sich gar nicht auffällt, nur dafs

es vorläufig nicht möglich ist, sie als erste, zweite und dritte zu ordnen. — Den Ausdruck Rehlehen erklärt J. D. Köler in der Dissertation de castro Brunn, p. 17 als: jus venandi capreolos. — In Zeil 24 ist kein = dhein = irgend ein.

Auch in der von Conrad Grofs am Freitag nach Marien Himmelfahrt, 20. Aug. 1350 ausgestellten Urkunde, die im histor. dipl. Magazin, I, 199 zu finden, erscheint Hr. Gramlieb Esler nebst Hrn. Conr. Katterpeck als ein ehrsamer Zeuge.

II.

Aus dem alten Achtbuche von 1308 bis 1358.

a. 1334. (fol. 13 b.) Christein der Grefinne tochter vnd dem prosem der alten Grefinne man chunrat dem Turrer vnd fritzen dem schrammen den ist allen div stat verpoten ewiglich nevn meile hin dan bei dem hals vnd habent vrsehe gesworn. dez sint gezeuge Gramlip eseler vnd chunrat stromair.

a^o 1351. (fol. 49 a.) froger. Bertold Püntzing. Gramlib Esler.

Cunrat dem Grueninger ist die Stat verboten ewigleich viiij meil hindan bei dem halse. darumb. daz er von Got so swerlich vnd so sehr vbel gerett hatt. Actum In die Ambrosii. Anno Lj^o.

Cunrat dem Noltel ist di stat verboten. viiij meil hindan ewigleich bei dem halse. darumb. daz er böse würfel trug. vnd vbel vnd böse wort hat gerett. Actum predicto die et anno.

Götzz kursner von Babenberch ist di stat verboten. viiij meil hindan bei dem halse. darumb daz man in zehe. Er het in di kirchen ze Poppenrewt gebrochen. vnd wer auch ein schedlich man. Actum predicto die et anno. froger predicti.

Magister Christian Schleibing.

Vom Pastor J. Lodtmann zu Osnabrück.

Magister Christian Schleibing oder Slebingina, von dessen Vorfahren nichts bekannt ist, war aus Frankenhorst im Münsterlande gebürtig. Ein sehr gelehrter Mann, verdient er vorzüglich wegen des thätigen Antheils, welchen er an der Reformation Luther's in Osnabrück und in andern Städten Westphalens und Niedersachsens genommen hat, in Andenken behalten zu werden. Nicht mindere Verdienste hat er sich auch um das Schulwesen daselbst erworben*). Er war am Ende des 15. Jahrh. geboren, und als im Jahre 1521 Gerhard Hecker, Provincial im Augustinerorden und Dr. Luther's ehemaliger Lehrer zu Erfurt, die evangelische Lehre zu Osnabrück zuerst predigte und auch Beifall erhielt, so befand sich Christian Schleibing, wie Strubberg berichtet, bereits unter denen, die ihm beifielen; denn damals unterdrückte Bischof Erich II. noch das

*) Es geht dieses aus Hammelmann's Schriften vielfach hervor, auch aus Leuckfeld's Historia Hammelmanniana, vorzüglich aber aus dem Programme des Rathsgymnasiums zu Osnabrück vom Jahre 1808 von Franz Arnold Fortlage, damaligem Rector dieser Anstalt.

Aufkommen der neuen Grundsätze. Nachdem inzwischen Schleibing erst Rector an der Johannisschule und dann an der „Thumschule“ (Domschule) zu Osnabrück gewesen, letztere Stelle aber, weil er lutherisch gesinnt war, niederlegen mußte, gieng er erst nach Wittenberg. ward sodann um's Jahr 1540 Rector an der Schule zu Hannover und darnach Prediger an der St. Egidien-Kirche daselbst. Als aber der osnabrückische Bischof Franz im J. 1543 die evangelische Lehre, welcher er im Stillen anhieng, durch den Magister Hermann Bonus einführen liefs, legte dieser letztere in dem damals bei der St. Katharinenkirche belegenen und von den Mönchen verlassenen Barfüßerkloster eine lateinische Schule für die Söhne der evangelischen Bürger an. An diese Schule nun ward M. Christian Schleibing als Rector berufen, welchen Ruf er denn auch annahm. Einige Jahre später, im J. 1548, ward er zum Prediger an der damals lutherischen Kirche zu St. Johann bestellt; mußte aber dieses Amt, nachdem er es unter mancherlei Unruhen, da das katholischgesinnte Collegiatstift dieser Kirche und das Thumcapitel ihm zuwider waren, einige Zeit bekleidet hatte, wegen des von Kaiser Carl V. kurz darauf erlassenen Interims (der kaiserlichen Erklärung, wie es rücksichtlich der Religion bis zu Austrag der tridentinischen Kirchenversammlung in Deutschland gehalten werden sollte) bald wieder verlassen, indem der Bischof Franz auf dem Landtage, der im Mai 1548 nach altem Brauch bei der hohen Linde zu Orsede gehalten wurde, von den Landständen zu dessen Annahme genöthigt ward. Das Interim war zugleich Schuld, dafs die Barfüßerschule wieder eingezogen werden mußte. Magister Schleibing privatisierte jetzt ein halbes Jahr zu Osnabrück, bis er als Rector nach Herford berufen ward. Inzwischen vereinigte sich der osnabrückische Stadtmagistrat und das dortige Thumcapitel dahin, dafs die Thumschule für die Kinder der beiden Religionsverwandten gemeinschaftlich sein sollte, welche Einrichtung auch bis zum Jahre 1595 bestand, wo das evangelische Rathsgymnasium errichtet ward. Da das Thumcapitel nun keinen fähigeren Mann kannte, als den Magister Schleibing, so sah es sich, wie wohl ungerne, genöthigt, denselben im J. 1557 von Herford her wieder an dieselbe Schule als Rector zu berufen. Aber drei Jahre darauf, als er merkte, dafs das Thumcapitel ihn, weil er der evangelischen Kirche anhieng, von dem von ihm bekleideten Posten entfernt zu sehen wünschte, legte er freiwillig sein Amt nieder und gieng nach Bremen, wo er 1556 als Rector am Pädagogium angestellt wurde; konnte aber schon 1559, wegen der dortigen Religionszwiste und der Anhänglichkeit der Bremer, vorzüglich des Volks, an Zwingli's Lehre, dort nicht länger mehr aushalten und kam wieder nach Osnabrück zurück, um daselbst zu privatisieren. (S. Roller's Versuch einer Geschichte der Stadt Bremen, Thl. 3.) Inzwischen nahm er doch auf Ansuchen des Magistrats das Rectorat an der Domschule abermals an. Während er dasselbe bekleidete, kamen 1560 einige Fremde nach Osnabrück, welche dort die Lehre der Wiedertäufer von neuem auszubreiten suchten und in der Dom-

schule Anhang fanden; aber M. Schleibing entdeckte dieses bald und machte, dafs alle, welche wiedertäuferische Gesinnungen hegten, aus der Stadt entfernt wurden, wie Vandhof in seinen *Rebus gestis antistitum ecclesiae Osnabrugensis*, P. II, p. 99 berichtet. Magister Schleibing legte abermals 1561 das Rectorat, theils wegen seines zunehmenden Alters, theils auch, weil das Domcapitel dasselbe von ihm, als einem Lutheraner, ungern bekleidet sah, wieder nieder. Als aber 1562 Johannes Pollius, Pastor an St. Katharinen, starb und ihm auf dem Todtenbette seine Gemeinde empfohlen hatte, wurde er auf dringendes Begehren des Magistrats dessen Nachfolger. Inzwischen fiel es ihm zu beschwerlich, dieser Stelle vorzustehen, die daher, als er deswegen beim Magistrate eingekommen war, dem Wilhelm Vos übertragen wurde, der Sacellan am Dome gewesen, hier aber, weil er eine adelige Nonne geheiratet hatte und der evangelischen Lehre anhieng, entlassen war. Schleibing ward dagegen 1564 Superintendent der beiden evangelischen Kirchen zu St. Katharinen und St. Marien, und zwar auf Betrieb des Bürgermeisters Ludolf von Horsten, Rudolph Hammacher's und Christian Gehrenberg's. Diese Stelle legte er jedoch auch schon im folgenden Jahre, wegen der durch obigen Wilhelm Vos veranlafsten Religionszwistigkeiten, wieder nieder. (S. Hammacher, a. a. O.) Als Superintendent der evangelischen Kirchen zu Osnabrück hat er im J. 1565 das vom Rathe der Stadt geforderte Bekenntniß des Glaubens der evangelischen Prediger dasselbst, welches in Theodor Litie's osnabrückischer Chronik zu finden ist, aufgesetzt und vertheidigt; auch hat er in Verbindung mit dem bekannten Chronikenschreiber Hammelmann und Christoph Glasemacher die Bibliothek an der St. Katharinenkirche gestiftet, die nachher noch durch so manche, von andern Bürgern geschenkte Bücher vermehrt wurde, worüber in M. Röling's osnabrückischer Kirchenhistorie das Nähere aufgezeichnet ist. Mag. Schleibing starb zu Osnabrück in hohem Alter am Ende des Jahrs 1566 und liegt in der St. Marienkirche vor den langen Stühlen, dem Chore gegenüber, an der Marktseite begraben. Die auf seinem Leichensteine eingehauen gewesenen lateinischen Verse finden sich im dritten Theil der osnabrückischen Chronik.

Er war verheiratet mit Regina Wesseling, einer Tochter des osnabrückischen Rathsherrn Jodocus oder Jobst Wesseling, gleichfalls eines thätigen Beförderes der Reformation Luther's zu Osnabrück, und hat mit dieser seiner Frau zwei Töchter und einen Sohn, gezeugt:

1) Regina, verheiratet: a) mit Jasper Johanninck, von welchem sie eine, nachmals an Körd Harsewinkel verheiratete Tochter gehabt hat; b) mit dem Bürgermeister der Neustadt, Jobst Grave. Sie starb 1616.

2) Anna, geb. 1562, verheiratet: a) mit dem Bürgermeister Rudolph Hammacher, im J. 1589; b) mit Conrad Grave, nachherigem Bürgermeister, im J. 1598. Sie starb zu Hamburg 1643.

3) Christian, der als Stud. juris sich erst drei Jahre zu

Jena und darauf zwei Jahre zu Wittenberg aufhielt, am letztern Orte aber 1590 starb; worauf Urban Pieriusvisus, Altermann von der Wehr, der in erster Ehe Elisabeth von Rheine zur Frau gehabt, ihm die Leichenpredigt gehalten und solche seiner Mutter gewidmet hat. S. Theoder Röling's Osnabrückische Kirchen-Historie, S. 64 ff. und M. Ditmar's Leichenpredigt auf den Bürgermeister Rudolph Hammacher, die 1594 zu Lemgo gedruckt ist.

Kurmainzische peinliche Hexen - Inquisition vom Jahre 1624.

Mitgetheilt von Professor Dr. Kittel in Aschaffenburg.

(Fortsetzung.)

37. Wohin die gesellschaft nach endung dieses allen kommen, undt wie Sie sich wider nach haufs gemacht, zue fuefs oder gefahren, warauff undt welcher gestalt.
38. Wo dafs gebraucht Kuchen undt tischgeschir hinkommen undt wer solches wider zu ruck gebracht.
39. Ob nit sonsten auch zwischen ihrer gesellschaft andere hexische nachtänz undt Zuesammenkunfft gehalten werden zupflegen, wan oder Zue wafs Zeit, wo undt an welchem orth, auch aufs wafs ursachen solche gehalten werden, undt wie oft die verhafte Persohn demselben beigewohnt.
Proponitur extractus.
40. Ob nit iederweilen auch in Statten oder Dörffern uff offenen plätzen tantz gehalten werden, undt wie es komme, dafs man ihre Spilleuth undt dafs geschwirm nit höre, da doch viel Persohnen vorüber gehen oder in der nehe wohnen.
41. Wie solch ihr zusammenkunfften abgetheilt, ob sich die gesellschaft nach unterschied der Stätt undt Dorffschafften theilen, oder ob sie bisweilen alle auf einem gantzen Ampt oder Land zu kommen pflegen, It. ob sie sich alle untereinander kennen.
42. Wer solche tantz anzukunden, oder die gesellschaften dazue beschaiden pflege, undt wie sich ein ieder dahin veruegen befinde.
43. Ob Sie gewifs sagen könne, undt im Werck selbsten befinde, dafs die zauberische Persohnen mit ihren geschmirten gabeln oder bäfsemen oder durch hulf ihrer buhlgeister uff böcken und anderen thieren wahrhaftig zu ihren nachtänzten durch die luft aufs unndt einfahren undt dafs solches kein fantastisch einbilden, traum oder betrug seie.
44. Ob sich nicht auch zu Zeiten eine solche verführte zauberische Persohn bei seinem Buhlgeist des aufspreibens halber entschuldigen undt seine stell durch einen andern vertreten lassen könne.
45. Ob nit gemeiniglich uff walpurgis undt pfingsten ihre Zusammenkunffte gehalten werden, warumb undt aufs wafs

- ursachen, auch wafs sonst vor bestimpte Zeit sie mehr darzue haben.
46. Wafs für andere gesellschaften mehr bei diesen Zusammenkunften sich befinden lassen, wie sie mit nahmen heissen, undt bei wafs merckzaichen die verhaftte Persohn solche eigentlich erkendt auch was für Unthaten ein iede in Specie mitverrichten helfen, uff welch Specialitet die examinatores mit sonderlichem fleifs achtzuhaben.
47. Ob Sie auch mit iemandt aufs diesfer Ihrer nahmhaft gemachten Gesellschaft in feindschaft oder nachbarlichen irrungen stehe, undt gegen demselben aufs gefafstem Hafs und neidt die Unwarheit vorbringe. It. wie lang solche feindschaft gewehret undt von wannen Sie herrühre?
48. Ob Sie nit in ihrem mittel ein zauberische Königin haben, welche die Cron: oder den goldenen Schuch habe, undt wer Die mit nahmen seie.
49. Ob Sie nit auch einen Fahnen oder Fenderich gebrauchen, wer der seie undt wie die fahne mit ihrer gröfs undt farben beschaffen, wan, wie oft, undt warzue dieselbige gebraucht werde.
50. Ob sich nit etliche mit larven verstellen unndt unkanndt bahr machen.
51. Wie dieselbe am tisch mit esen undt trincken, auch sonsten im tantz mit ihren verdeckten angesichten sich verhalten, ob ihnen die larven am esen, trincken undt reden nit verhinderlich seyen.
52. Wafs diese seine mitangegebene gespielen für Buhlteuffel haben undt wie sie gekleidet gehen, von hueten, wammes, hofsen und strumpffen, desgleichen die buhlgeistin mit Hahr-Zöpffen, ober undt underkleidungen, undt wie Sie zu beiden seiten heissen.
53. Wie Sie es machen, dafs die Ehegattung oder ihre kleine junge Seugende Kinder Zue Haufs bei nacht, bifs dafs Sie vom tanzl wider heimkommen, nicht erwachen, oder sonsten ihrer abwesenheit nit inne werden können?
54. Ob auch die anwefsende zauberische Mann- und weibs Persohnen bei solchen nachttantzen undt gelochen selbstn under einander Unzucht unndt Ehebruch zutreiben pflegen?
55. Ob nicht bei diesen Zusammenkunften ein iede Persohn ein lidtlein singen musse und wafs ihr lidtlein gewesen, von wem sie solches gelehret?
56. Ob Sie auch bei diesen nachtgelochen ihrer hingerichten verbrannten gespielen gedenken, undt wafs der böse Geist zue diesen scharffen Executionen sage, ob Er Sie die Maleficanten nicht understehe zu trösten mit was worten undt verspruhnussen undt dagegen die obrigkeit zu schelten?
57. Ob die zauberische Nachbahrn nicht auch bei tag einander zue Haufs besuchen oder andere heimliche Conventicula anstellen undt von diesen hinrichtungen ihrer mitgespielen Gesellschaft mit einander sich underreden, wan, wo undt an welchem orth, auch in wessen beisein solches beschehen, undt wafs dabei ihr anschlag gewesen.
58. Ob Sie nicht einander rathen, die flucht an die handt zu nehmen, oder warumb nicht ein iede Persohn selbstn nach gestalt ihres bösen gewissens sich bei Zeiten von dannen mache, oder wafs Sie von der flucht abhalte?
59. Ob Sie sich nit mit einander vergleichen einander nach dem todt zuerscheinen undt offenbahrung zu thuen?
60. Wafs sonsten ferner bei ihren Zusammenkunften für handlung oder Ratschlag fürgehen, insonderheit ob Sie nicht zuverderbung Korn wein und auderer feldtfrüchten schädliche wetter, Raupen, schnecken, Uncken oder ander Ungezieffer zumachen beschliessen.
61. Ob Sie nit ingleichem der obrigkeit undt andern Nachbahrn an ihrem leib undt leben oder an ihrem Viehe schaden zuzufuegen durch ihre Buhlgeister angewiesen, und dessen auffs werden?
62. Ob ihnen allemal ihr anschlag gerathe und vortgehe, oder ob Sie bifsweilen dartran durch habende praeservativen verhindert werden, wafs dafs für praeservativen seien, gaistlich oder natürliche?
63. Ob sie nit bifsweilen uff ihren täntzen und zusammenkunften durch den glang der geweyheten Glocken verstört werden, unndt wohin Sie inmittelst kommen oder wafs Sie thuen.
64. Wafs die verhaftte Persohn in Specie für schaden gethan undt erstlich ob sie niemandt zue diessem abschewlichen laster verführet, wan zue wafs Zeit, durch wafs mittel undt an welchem orth solches beschehen, auch wie viel deren verführten seien undt wie Sie mit nahmen heissen, Item wafs ein iede für ein buhlgeist habe, wie derselbe bekleidet gehe, ingleichem wo deren tauff undt hochzeit gehalten worden?
65. Ob Sie auch Jungen Kindern, Schwängern oder seugenden weibern, Kindtbetterinnen oder andern menschen schaden zue gefueget, durch wafs mittel, wan, wo und an welchem orth, Item Wer und viel deren in specie seien, womit der schadt beschehen undt wie er aufsgangen?
66. Ob Sie niemandt mit philtris oder liebträncken vergeben, wafs Sie darunter gemischt, undt wafs darauff erfolgt?
67. Warumb oder aufs wafs Ursachen, und uff wessen anstiftungen diese beschädigung Unschuldiger leuth beschehen?
68. Ob unndt wafs für schaden Sie ihr selbstn oder ihren Nachpahrn zue Haufs an ihrem Viehe zugefueget, womit undt welcher mafs, ob Sie selbstn in die Ställ gangen, oder ob wafs darin vergraben?
69. Ob Sie auch aufserhalb zue feldt an früchten, wein, korn, obst Aeckern mit Raupen, Donner, plitz Regen undt andern wettermachen beschädigung zurichten helfen, wan, wo, wie oft undt mit wafs hülf solches beschehen?
- NB. wafs alhie bei diesen vier Interrogatoriis 65. 66. 68. 69. die verhaftte für beschädigung an Menschen, Viehe oder früchten bekennen werden, denen soll alsobaldt durch die Beampte bei den Beschädigten oder der Nachbahrnschaft

- umbständlich nachgekündigt, undt ob sich dergleichen Ungewitter, erhöhung Kinder oder Viehes zue besagter Zeit an einem undt dem andern orth wahrhaftig begeben, zugleich mit zur Cantzley berichtet werden.
70. Ob Sie sonsten niemandt kein nachtgespenst in sein haufs gezaubert, wie solches gestalt, undt warumb es gaschehen?
71. Ob Sie sich bisweilen in einer katzen, beer, wolff oder eines andern thiers gestalt verwandelt, undt was Sie in solcher frembder verwandtleter gestalt für schäden gestiftet auch ob sowol andere leuth, als Sie selbstn vor solche verwandtleter die thier angesehen?
72. Ob Sie sich niemals des Segens undt des wahrsagens gebraucht durch wafs wort und mittel es beschehen, wie es abgangen undt zuegetroffen, undt ob Sie vielleicht hiezue ein Spiritum familiare bei sich verschlossen getragen, warin, wie lang undt in wafs operation oder wirkung?
73. Ob Sie nichts vergiffts oder schadtlichs andern leuthen under ihre thur undt thor vergraben, dardurch Sie oder ihr Viehe im hinüberschreiten beschädigt worden, undt darbei anzeige zu thun, wie solche vergrabene sachen wider hinweggeschafft undt dem ubell vorkommen oder gestewret werden möge.
74. Warzue dafs von Ihr und Ihrer Gesellschaft umgebracht Viehe gebraucht worden, ob Sie es wider zue ihren gelochten abhohlen undt kochen lassen?
75. Ob Sie nit zue dergleichen beschädigung entweder vom bössen feindt empfangene stecken undt bengel oder aber sonsten eine sonderbare empfangene teuffelische schmir, Salbe, Pulver oder wurtzel brauchen, It. ob die verhafft Persohn dergleichen schmir, Stecken, Pulver, wurtzel, auch andere schädliche Instrumenta oder Zauberbücher noch hinter sich habe, wer sie ihnen zugestellt, von wafs holtz solche stecken oder bengell auch wafs es für wurtzel oder Pulver seien, undt an welchem orth ihrer handlung solche noch zu finden, oder wo Sie mit hinkommen?
- NB. Albie uff beschehene anzeige nachsuchens zu thun, undt wafs sich befunden, zur Cantzley zu berichten.
76. Von weme undt waraufs solche zauberische schmir gesotten undt zugerichtet werde?
77. Ob Sie nit ihre eigene oder andere verstorbene Kindlein, oder vor sich selbstn oder durch mittel anderer Ihrer gesellschaften wissender Dingen widerumb uff den Kirchhöffen aufgraben undt dieselbige zue solcher abschewlicher schmir zue sieden pflegen oder andern anbefehlen, durch wen solches beschehen?
78. Ob Sie nit ihre leibliche oder andere Kinder zue dem endt umbringen, warmit auch wafs antrieb solches beschehe?
79. Ob, wie undt zue wafs Zeiten Sie zue aufgrabung der verstorbenen Kindlein uff den Kirchhöffen, ob Sie sich ohnsichtbahr machen oder wie es sonsten darbei gehalten werde.
80. Wie Sie mit den ausgegrabenen Kindlein haufen, undt umgehen, ob Sie nit dieselbigen finden, warin, wie lang, an wafs für einem orth, zue haufs oder zue feldt bei tag oder bei nacht undt wafs Sie noch ferners darzuthuen auch wer Sich Vornemblich in ihrer Compagni zum Kinder sieden gebrauchen lasse?
81. Wohin Sie die gebain darvon zubegraben pflegen?
82. Ob die verhafft Persohn von Zeit ihres Abfalls auch die Kirchen undt heiligen Sacramente besucht, undt ob Ihr hirdurch ihr böfs gewissen nit heftig gerühret worden?
83. Ob Sie nach anhörungen der heiligen Mefs undt beschehener benediction des Priesters, deselben Tags über von ihrem Buhlgeist ruhig gewesen?
84. Ob Sie auch diese Zeit hero zue gevattern gestanden, undt wafs Sie dabei des Jungen Kindleins halben für ein Intention gehabt?
85. Ob Sie auch inmittelst zum heiligen Abendmahl gängen, wie oft undt zu wafs Zeit im Jahr?
86. Wafs ihr Buhlgeist darzu gesagt, wan Sie gebeicht, gefast, communicirt, gebettet, bezeichnung des heiligen Creutz, rosenkrantz undt andere göttliche sachen gebraucht, und wie Er Sie darauff tractiret?
87. Ob Sie bei der Communion die heilige Hostien genossen oder wider aufs dem Mundt gethan, wie oft, wo Sie damit hinkommen und warzue Sie dieselbige gebraucht, oder ob Sie noch bei ihrer Haufshaltung zu finden?
88. Wan Sie dieselbe verunehret, ob sich nit bisweilen wunderbahrliche Zeichen an der heiligen hostien erzaiget, wafs dafs in specie vor wunderzeichen gewesen, undt wie Sie die zeit mit gedachter heiligen hostien umgangen?
89. Wafs der böse geist zue diesen wunderzeichen gesagt, ob er Sie verhöhnet oder vernichtet?
90. Ob Sie diese ihre schwere Sündt auch jemals einem Catholischen Priester recht uffrichtig gebeichtet, undt des trewen rath nachgesetzt, wafs Sie für ein beicht Vatter brauche?
91. Ob ihr Buhlgeist in ihrer werender gefengnuß niemals zu ihr kommen, undt wafs er bei ihr gethan oder mit ihr geredt?
92. Ob Sie ihme nit diese seine schändtliche Verführung dardurch Sie in solch grofs Vnbeill leibs undt lebensgefahr gerathen, verwiesen, undt wafs Er sich darauff verlauten lassen?
93. Ob Er nit Buhlschafft mit ihr getriben undt mit versprochenener lofshelfung zur halbstarrigkeit undt mit ihrer beandtnuß aller tortur Ungeacht zurückzuhalten angewiesen?
94. Ob Er Sie vor ihrer gefängnuß nit gewarnet, dafs Sie werde zue halften gezogen und examinirt werden, undt ob Er Sie dabei zu fliehen oder fuefs zu halten vermahnet, auch hulf und beistandt versprochen?

95. Ob Sie nit mittel gegen die tortur gebraucht, wafs dafs vor mittel seyen undt von wem Sie dieselbige empfangen?
(Schluß folgt.)

Aus dem Tegernseer Kochbüchlein;

15. und 16. Jahrhundert.

Im hiesigen k. b. Nationalmuseum befindet sich eine Handschrift, deren größerer Theil mit den Speisen des Klosters zu thun hat und darum Kochbüchlein heißen mag. Die genauere Beschreibung der Handschrift, sowie den Hauptinhalt des Kochbüchleins, für bayerische Sprache und Sitte wichtig, wird bald Pfeiffer's Germania bringen. Ich theile hier nur einige Notizen mit. Auf der innern Seite des vordern Buchdeckels steht:

Eynem poten kamergerichts so er reytt gibt man 6
crüczler von der meyl — VI.
und einem lauffenden III crüczler.

Graff Christoff von Pechlingg ist 1535 chamer richter gewesen.

1535 haben wir 3 schēf lasen machen: dy grofs galein in 29 tagen; dy klain galein in 12 tagen durch unsern zymermann Leonhart Preuner, welcher 3 knecht hat gehabt Jörgen Weger und seinen bruder Lindlein und den Thomel Springer. das dritt schēf ist i pamschēf gewesen, das hat Liendl Fridl gemacht. So ist noch ein schēf durch in Fridlein für den Tölzer gemacht; alle viere in 35 jaren.

1535 kerzen gemacht.

Mettenkerzen 1900. Herrenkerzen 3250. Stal- und Priesterkerzen 3400. Laternenkerzen 3250.

Bl. 2a:

Is gens Martini, mach würost Nicolai
Is Blasi lemper, haring oculi mei semper
Is aer Pasche, Erdper Johani Baptiste
von kitzin carnis seindt guet pentecostis
Trag Sparber Sixti, vach wachte Bartholomei
Sae korn Egydi, haberen, gersten Benedicti
Grab Rueben Colomanni, sewd kraut Damiani.
kauf holz si velis wilt du nit erfrieren Michaeli
clayd wol Calixti, haytz vast natalis christi
vnd heb an Martini, trink wein per circulum anni.

Von Vischen.

Karpfen yfs in kopfis
Hechten in schwanzis
Grundel, Gängel gar frifs

nim parmen in malis
praxen in medijfs
renken in univervis
nim ruten in libris
Salmen in fedris
Alen in mittel drūmis.
Ifs röteln in pratis
Schleyn in Sulczis
ächen förchen in totis
In scheris vel caudis
mande gschaⁿischt visch.

Am Schlusse des Kochbüchleins vor dem Fischbüchlein stehen folgende Notizen (von Weinen):

a. dom. 1453 circa festum S. Martini novem vasa australia fecimus ad cellararium pro conventu: 1 fürhaupt, Oberstrasser, Greuth laymgrueb gemist mit purchstal, ein laim grueb ganz hinterkircher, hinterkircher purkstaller, mueltenweg und sind ganz dreyling. — ebit conventus solum octo vasa australia ad refect. β. illo anno fuerunt vina sura, quare credo eo minus bibit conv. de vino. — duo vasa ytalica fecimus ad cell. nostrum in VI^a S. Andreae und füllen in paide wafs 3 viertel et illo anno ebit conventus ea ad collat. β in modico deferimus.

a. dom. 1454 circa festum St. Mart. fecimus 9 vasa australia ad conventum: 7 moltenweg 1 fürhaupter, 4 oberstrasser, 8 puchelp — 2 fürhaupter, 5 purkstaller, 9 Stainwant, 3 Greut, 6 Hinterkircher. Et illo anno ebit conventus solum 8 vasa australia ad refect. — feci duo vasa ad conv. ytalica et satis stetimus contenti et rubr. vinum ytalicum satis ad missas.

a. 1455 ante fest. Sim. et Jud. apost. recepimus novem australia vasa pro conv. 1 fürhbt. de Salvia, 5 oberstrasser, 8 hinterkircher, 2 Greut, 6 oberstrasser, 9 Hinterkircher, 7 purkstal, 4 Greut u. s. w.

a. 1456 (ganz ähnlich).

a. 1453 consumpsimus in conv. per annum. 1 f Saffran. 8 f pfeffer, 4 f ymber. 1 f zymtror, 1 vierdüng nägelen. 1 vierdüng muscatnufs. 44 f reyfs. 104 f veigen. 30 f weinper. 22 f mandel. eodem anno verzert: 48 tausent ayr, 22 zentner, 37 f smalz, 8 tausent minus 60 semel. 25 tausent herrenprot und 400. 19 müttel melb, 18 f 60 speyfsprot.

a. 1454. 2 f Saffran. 6 f ymber. 12 f pfeffer, 1 f zymetroren. 1 f nägelen, muscat nihil, 44 f reyfs, 30 f weinper, 28 f mandl, 60 f veigen, 8 oder 10 stockvisch.

München.

Dr. Anton Birlinger.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebald'sche Buchdruckerei.

Chronik des germanischen Museums.

Wie gewünscht und gehofft, hat auch der letzte Monat wieder einen Zuschuß zur Abtragung der Schuld uns zugeführt, die der Ankauf der freiherrl. v. Aufseßischen Sammlungen unserer Anstalt hat erwachsen lassen. Es minderte sich dieselbe, wie wir mit freudigstem Danke zu berichten haben, abermals um 100 fl., indem einer der standesherrlichen Gönner unseres Instituts, Se. Erlaucht Herr Franz Carl Graf zu Ortenburg auf Tambach sich bewogen gefunden, auf ein bei der Aktiengesellschaft zur Unterstützung des german. Museums vor 10 Jahren hinterlegtes Capital gedachten Betrages zu Gunsten jenes Ankaufes Verzicht zu leisten. Möge die erfreuliche Theilnahme, die in neuerer Zeit gerade dieser, in unseren Berichten schon oft zur Sprache gebrachten und allen Patrioten warm empfohlenen Angelegenheit sich zuzuwenden begonnen, auch andauern, möge sie eine immer allgemeinere und damit das nationale Institut einer drückenden Schuld recht bald gänzlich enthoben werden!

Nächstem sind wir heute in der angenehmen Lage, unsren geeigneten Lesern mittheilen zu können, daß auch das in Nr. 10 und 12 des Anzeigers vom J. 1861 näher besprochene 4% Bauanlehen des german. Museums, dessen Partialen à 500 fl. noch immer nicht sämtlich vergeben sind, neuerdings wieder Betheiligung gefunden hat. Es konnten nämlich vor Kurzem wieder zwei Stück dieser Papiere abgegeben werden; als freundliche Uebernehmer derselben nennen wir mit Dank Hrn. Hofrath Prof. Dr. Dietz dahier und Hrn. Oskar Benckiser in Pforzheim. Es sei bei gegenwärtigem Anlasse auch diese Sache der geeigneten Mitwirkung unserer Gönner und Freunde hiermit von neuem auf das Angelegentlichste empfohlen. Programme besagten, vollkommen sicheren Anlehens und Musterobligationen werden auf Verlangen von hier aus franco mitgetheilt.

Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich, Höchstwelcher neulich, wie in letzter Chronik berichtet, den Sammlungen unserer Anstalt einen längeren Besuch widmete, hat aus dieser Veranlassung unsere Sammlungen mit einem interessanten, alten Messingbecken zu beschenken geruht.

Kurz nach Veröffentlichung unseres letzten Berichts hat auch die andere der am 3. October stattgehabten Neuwahlen in den Verwaltungsausschuß unseres Instituts, die auf Hrn. Archivrath Dr. C. L. Grotefend in Hannover gefallen war, bereitwilligste Annahme gefunden.

Bezüglich der nunmehr erschienenen 3. Lieferung der „Photographien aus dem german. Museum“ verweisen wir auf das am Ende dieses Blattes enthaltene Inserat, dem der Inhalt der einzelnen Serien zu entnehmen ist.

An neuen Geldbeiträgen haben wir, außer dem oben bereits genannten, heute noch folgende zu verzeichnen:

Aus **Vereinskassen**: Vom Männergesangverein zu Bärn in Mähren 2 fl. 20 kr. und vom Gewerbeverein zu Eisenach 7 fl. (einm.)

Von **Privaten**: Apolda: Kaufmann Richard Brückner 1 fl. 10 kr., Franz Christoph, Kaufmann u. Manufacturverleger, 1 fl. 45 kr.,

Spör u. Francke, Manufakturverleger, 1 fl. 45 kr.; Bärn: Alexander Meisel 1 fl. 10 kr.; Birkenfeld (Oldenb.): Wilhelm Steffen, Bürgermeistereschreiber, 1 fl.; Hechingen: Kaufmann Ernst Ruoff 1 fl.; Hüffenhardt (Baden): Mickel, evangelischer Pfarrer, 1 fl. (einm.); Kempten: Landgerichtsassessor Franz Behringer 30 kr., Fabrikdirektor H. Düwell 1 fl., Stadtkaplan Max Hanrieder 1 fl., L. Sondermann, Vorstand und Cassier der k. bayer. Hypotheken- und Wechselbank-Filiale, 2 fl.; Neustadt a. H.: Kaufmann K. Dreher 1 fl. 45 kr.; Neustadt a. S.: Kaufmann Jakob Bernstein 1 fl., Dr. Billmann, prakt. Arzt, 1 fl., Bez.-Ger.-Direktor Böhe 2 fl. (einm.), Apotheker B. Diehl 1 fl., Bez.-Ger.-Rath Endres 1 fl., Joh. Karl Endres, Concipient, 1 fl., Ludwig Friedrich Fritsch, k. Advokat, in Schweinfurt 1 fl., Advokat Pet. Hippeli 1 fl. 45 kr., Dr. Johannes Kiesel, Dechant u. Pfarrer, in Niederlauer, 1 fl., Bez.-Ger.-Rath Kiliani 1 fl. (einm.), Bez.-Ger.-Assessor Krieger 1 fl. (einm.), Bez.-Ger.-Assessor Merkel 1 fl., Landrichter Philipp Molitor 1 fl., Friedr. Mich. Reinhart, Kaufmann, 1 fl., Notar Georg Saam 1 fl., Forstmeister A. Schmidt 1 fl., Karl August Volkheimer, k. Bezirksamtsassessor, 1 fl., Kaufmann Julius Volkhardt 1 fl., Advokat Weber 1 fl., Joh. Adam Wittmann, Concipient, 1 fl.; Norden: J. ten Doornkaat-Koolmann, Senator und Fabrikbesitzer, 3 fl. 30 kr., Realitätenbesitzer Dr. phil. Peterssen in Berum 5 fl., Stephan Rykena 1 fl. 45 kr.; Olmütz: Dr. Friedrich Mandelblüh, Concipient, 1 fl. 10 kr., Bürger W. Nather 2 fl. 20 kr.; Pleinfeld (Bayern): Johann Winkler, Oekonom, in Kleinweingarten 1 fl.; Pommelsbrunn: Friedr. Wilhelm Ludwig Kalb, Pfarrer, in Engelthal, 1 fl.; Saarbrücken: Professor Dr. Friedrich Schröter 1 fl. 45 kr.; Ulm: Rathsschreiber Wilh. Römer 1 fl.; Windsheim: Bez.-Gerichts-Assessor Brandt 1 fl.

Unsren Sammlungen giengen außerdem, wie wir hiemit dankend bestätigen, während des letzten Monats folgende Geschenke zu:

I. Für das Archiv.*)

Prof. Dr. Flegler, Archivvorstand des german. Museums:
3296. Kaufbrief des Peter Ringer zu München für Jacob Wulging das. über eine Wiese zu Ahlach. 1450. Pgm.

II. Für die Bibliothek.

Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br.:
18,701. Dies., Ankündigung der Vorlesungen; 1864, 1864—65, 1865, 1865—66. 4.
18,702. Zuwachs-Verzeichniß der Freiburger Universitäts-Bibliothek; 1863, 1864. 4.
18,703. Schenk, Joh. Calvin's Verdienste auf d. Gebiete der Erziehung und des Unterrichts. 1863. 8.
18,704. Heyner, Entwurf zu einer Geschichte des Handschriften-Wessens und Handschriften-Handels bis u. zu der Zeit des Mittelalters. 1864. 8.
18,705. Nordhoff, über den Gebrauch u. die Bedeutung des Löwen in der Kunst. 1864. 8.
18,706—10. 5 weitere akadem. Schriften vermischten Inhalts. 1863—64. 8.
J. Keller, k. pr. Notar, in St. Wendel:
18,711. Die gemeine Lands-Bräuche des Herzogthums Lützenburg 1709. 8.
18,712. Ordnung und immerwährendes Gebott der durchl. Ertzhertzen zu Oesterreich etc. 1709. 8.

*) Geschenkggeber der Nummern 3270 u. 71 ist Herr Pastor Hallbauer in Großbothen bei Grimma.

- 18,713. Aufslag und Erläuterung etlicher zweifelhafter Stück oder Puncten etc. 1709. 8.
- 18,714. Provisional Ordnung und Reglement etc. belangend die Lag u. Uffhebung der schätzung oder Landsteuer. 1709. 8.
- 18,715. Provisional Ordnung Forme und Regel, so durch d. Landregierung des Hertzogth. Lützenburg . . . auffgerichtet worden. 1709. 8.
- 18,716. v. Plänckner, d. deutschen Rheinlande etc. 1833. 8.
Höstermann, k. pr. Landgerichtsrath, in Saarbrücken:
- 18,717. Peter, Beiträge z. Geschichte des Gymnasiums zu Saarbrücken. 1863. 4.
- 18,718. Thiel, de radicibus plantarum quarundam ab agricolis praecipue cultarum directione et extensione. 1865. 8.
- 18,719. Nachrichtl. Verzeichniß, wie viel in denen Städten u. Dörfern der Alt- Mittel- u. Uckermark im 1708. Jahre getauft, vertraut u. gestorben sind. (1 Bl.) 2.
- 18,720. Genealog. Nachrichten aus der Familie Hugenspott u. a. 1675—98. N. Abschr. 2.
Karl v. Heister, k. pr. General, in Naumburg:
- 18,721. Ders., zur Geschichte der Juden in Mecklenburg bis zum J. 1769. 4.
G. Widter, k. k. Postdirektor, in Vicenza:
- 18,722. Ders., einige deutsche, zum Theil verweltschte Oertlichkeitsnamen aus d. Prov. Vicenza. Hs. 2.
- 18,723. Grotto dell' Ero, cenni ed iscrizioni della università di Padova. 1841. 8.
Histor. Verein für Niedersachsen in Hannover:
- 18,724. Ders., Zeitschrift; Jhrg. 1864. 1865. 8.
- 18,725. Ders., 28. Nachricht. 1865. 8.
- 18,726. Ders., Urkundenbuch; Heft VI. 1863. 8.
Dr. med. Dürr in Hannover:
- 18,727. Verfassungs-Urkunde f. d. k. Residenzstadt Hannover. 1824. 8.
- 18,728. Tellkampf, d. höhere Bürgerschule in Hannover. 1860. 8.
- 18,729. Meyer, d. Herzog. Elisabeth v. Calenberg-Göttingen. 1862. 8.
- 18,730. Tageblatt der 40. Versamml. deutscher Naturforscher und Aerzte in Hannover im J. 1865. 4.
- 18,731. Hannover'sche Brunnen-Ordnung v. J. 1731. 4. u. drei kleinere Schrittstücke.
Eberhard Graf zu Erbach, Erlaucht, in Erbach:
- 18,732. Die Sammlung der Hirschgeweihe und Rehbockgehörne nebst der Gewehrkammer im Schlosse zu Erbach. 1863. 8.
Geschicht-Verein für Kärnten in Klagenfurt:
- 18,733. Ders., Archiv; 9. Jahrg. 1864. 8.
Comité central de publication des inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale in Gent:
- 18,734. Dass., Graf- en Gedenkschriften etc.; 40. u. 41. Lief. 2.
Jegór von Sievers in Raudenhof (Livland):
- 18,735. Ders., Appell an d. europäische Oeffentlichkeit gegen d. russischen Zeitungen. 1865. 8.
Edler v. d. Planitz, k. s. General-Major, in Grimma:
- 18,736. Perret, Architectura et Perspectiva etlicher Festungen, Stadt, Kirchen etc. 1602. 2.
- 18,737. Schamellius, histor. Beschreibung des alten Benedictiner-Closters Gosegk. 1732. 4.
- 18,738. Ders., Supplementa u. Anhang zu d. Historie des ehemal. Benedict.-Klosters Bosau. 1732. 4.
G. Butz, Buchdruckereibesitzer, in Hagen:
- 18,739. Stahlberg, Jordanis seu Jornandis de rebus Geticis libr. cap. 1—3. 1859. 4. Progr.
Ernst Homann, Verlagsbuchh., in Kiel:
- 18,740. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte; 2. Aufl., I. Bd. 1865. 8.
Leuschner u. Lubensky, k. k. Univers.-Buchhandl., in Grätz:
- 18,741. Anonymi Leobicensis chronicon, hg. v. Zahn. 1865. 8.
Constantin Niese, Buchhandl., in Saalfeld:
- 18,742. Wagner u. Grebe, Chronik der Stadt Saalfeld; 1.—7. Heft. 1864—65. 8.
Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag in Göttingen:
- 18,743. Müldener, bibliotheca historica; 13. Jahrg. 1. H. 1865. 8.
- 18,744. Müldener, bibliotheca geographico-statistica; 13. Jhrg. 1. H. 1865. 8.
Rudolph Weigel, Verlagshandl., in Leipzig:
- 18,745. Andresen, d. deutsche Peintre-Graveur; 2 Bde. 1864—65. 8.
G. Schmid, Verlagsbuchhandl., in Schwab. Gmünd:
- 18,746. Kathol. Gesangbuch zum Gebrauch bei den öffentl. Gottesdiensten im Bisthum Rottenburg. 1865. 8.
- 18,747. Kathol. Gesang- und Andachtsbuch etc. 1865. 8.
Verein f. meklenb. Geschichte u. Alterthumskunde in Schwerin:
- 18,748. Ders., meklenburg. Urkundenbuch; III. Bd. 1865. 4.
Histor. Verein für Nassau in Wiesbaden:
- 18,749. Ders., Mittheilungen etc. Nr. 4. 1865. 8. 2 Ex.
- 18,750. Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach; II, 1, 1. 1864. 8. 2 Ex.
- 18,751. Schalk, Münz-Sammlungen des Vereins etc. 1865. 8. 2 Ex.
Chr. Flinzberg, Seifensieder, in Coburg:
- 18,752. 6 verschiedene Gelegenheitsgedichte zur Geschichte des sächs. Fürstenhauses. 1703—1807. 2.
Juristische Gesellschaft in Laibach:
- 18,753. Dies., Mitglieder-Verzeichniß. 1865. 8.
Statistisch-topographisches Bureau in Stuttgart:
- 18,754. Dass., württemberg. Jahrbücher; Jhrg. 1863. 8.
- 18,755. Dass., Beschreibung des Oberamts Heilbronn. 1865. 8.
- 18,756. Dass., Beschreibung des Oberamts Horb. 1865. 8.
Hermann Böhlau, Verlagshandl., in Weimar:
- 18,757. Schmidt, Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen in Thüringen. 1863. 8.
- 18,758. Pallmann, d. Geschichte d. Völkerwanderung; II. Thl. 1864. 8.
- 18,759. Weber, zur Geschichte des weimarischen Theaters. 1865. 8.
- 18,760. Zeitschrift f. Rechtsgeschichte; Bd. V, 1. 1865. 8.
F. A. Credner, k. k. Hof-, Buch- und Kunsthandl., in Prag:
- 18,761. Schuller, zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen; 2. Aufl. 1866. 8.
- 18,762. Ders., Beiträge zu einem Wörterbuche der siebenbürg.-sächs. Mundart. 1865. 8.
C. A. Schwetschke & Sohn (M. Bruhn), Verlagshandl., in Braunschweig:
- 18,763. Grenser, d. Wappen der XXII Kantone schweizerischer Eidgenossenschaft. 1866. 8.
Dr. E. Zober, Professor, in Stralsund:
- 18,764. v. Rosen, d. Glasgemälde der St. Marien-Kirche zu Stralsund. 8. Sonderabdr.
- 18,765. Ders., d. Fensterschmuck der Wallfahrtskirche zu Kentz in Neu-Vorpommern. 1865. 8.
- 18,766. Zober, d. Vereinigung des ehemaligen schwed. Pommerns u. Rügens mit dem preuß. Staate. 1865. 8.
- 18,767. Dalmer, Sundia liberata. 1865. 4.
J. Lodtmann, Pastor, in Osnabrück:
- 18,768. Spiegel, Hermann Bonnus, erster Superintendent v. Lübeck etc. 1864. 8.
Sigmund Mayer, Kaufmann, in Hechingen:
- 18,769. Munster, canticum canticorum Salomonis, latine juxta Hebraicum. 1525. 8.
- 18,770. Munster, proverbia Salomonis. 8.
- 18,771. Munster, decalogus praeceptorum divinatorum. 1527. 8.
- 18,772. Reiser, Beiträge zum schwab. Sprachschatz. 1865. 4. Progr.
Universität zu Zürich:
- 18,773—99. 27 akadem. Schriften vermischten Inhalts. 1864—65. 4. u. 8.
Statistisches Bureau im Ministerium des Innern zu Dresden:
- 18,800. Dass., Staats-Handbuch f. d. Königr. Sachsen, 1865—66. 8. Nebst 2 Beil.
K. Jakob Gabriel, Buchhalter, in Winzingen:
- 18,801. Grundrechte des deutschen Volkes. 1849. 8.
- 18,802. Blick auf den Rhein. 8.
- 18,803—14. 12 Schriften d. Missionshauses in Basel. 1857—62. 16.
G. Ludwig v. Maurer, Staats- und Reichsrath, in München:
- 18,815. Ders., Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. I. Bd. 1865. 8.

III. Für die Kunst- und Alterthums- sammlung.

- Clément Genève**, Kaufmann, in Kempten:
4933. 19 Lackabdrücke Kemptener Münz- und Medaillenstempel.
Dr. med. Dürr in Hannover:
4934. Lackabdruck des Siegels der Stadt Norden.
W. Pleickart Frhr. von u. zu Gemmingen, bad. Hofmarschall, in Karlsruhe:
4935. Stammtafel des freih. v. Gemmingen'schen Geschlechts. Druck.
M. Lossen, Fabrikbesitzer, zu Michelbacherhütte:
4936. Gravierter Deckel von einer kupfernen Dose vom 18. Jhd.
4937. Eiserne Ofenplatte mit dem Wappen der Grafen von Wied und von Bentheim und Tecklenburg. 1602.

- Dr. J. K. Hafskarl** in Cleve:
4938. 16 Lackabdrücke Cleve'scher Stadtsiegel.
Dombau-Verein in Prag:
4939. Photogr. Ansichten des Domes zu Prag von der Chorseite, des Altarbildes von Mabuse und des innern Theiles desselben in vergrößerter Aufnahme.
Platzer, kgl. Landrichter, in Sulzbach:
4940. Steinfigur des guten Hirten muthmaßl. vom barmherz. Hause zu Sulzbach.
4941. Thaler des Grafen Karl Batthyani von 1764.
Bürgermeisteramt in Braunau:
4942. 5 Lackabdrücke älterer Braunauer Stadtsiegel.
Dr. C. Will, Archivsekretär am german. Museum:
4943. 2 verzierte Thürbänder und 1 Schliefsblech vom 17. Jhd.

Chronik der historischen Vereine.

Der gelehrten Estnischen Gesellschaft bei der kaiserlichen Universität zu Dorpat. Zur Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Jubiläums dargebracht von der Estländischen Literarischen Gesellschaft zu Reval. (Ehstnische Volkslieder, Text und Uebersetzung.) Reval, 1863. 4. 24 Stn.

Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands. Mit Unterstützung der estländischen literarischen Allerhöchst bestätigten Gesellschaft herausgegeben von C. Schirren. Neue Folge. Band I—IV. Reval, Verlag von Franz Kluge. 1861—64. 8.

Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm herausgegeben von C. Schirren. Band I—IV. Reval, Verlag von Franz Kluge. 1861—64. 8. XII, 328; XII, 340; X, 352; X, 338 Stn.

Annuaire de l'Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique. 1865. Trente et unième année. Bruxelles, MDCCCLXV. 8.

Compte rendu des Séances de la Commission Royale d'Histoire, ou Recueil des ses Bulletins. Troisième Série. Tome Sixième. — III^{me} Bulletin. Bruxelles, 1864. 8.

Séance du 4. juillet 1864. Correspondance etc. — Communications: Lettres de Laevinus Torrentius au nonce apostolique Jean-François Bonhomius, évêque de Verceil: 1583—1587. (Communiqué par M. de Ram.) — Ordonnance de Guillaume I^{er}, comte de Hainaut, concernant les drapiers et foulons de la ville d'Ath: juin 1328. (Communiqué par M. Em. Fourdin.) — Documents tirés du Record Office et du Musée britannique. (Par M. Ernest Van Bruyssel.)

Tome Septième. I^{er} Bulletin: Séance du 7 novembre 1864. Correspondance etc. — Communications: Analectes historiques: onzième série. (Par M. Gachard.) — Table des documents relatifs à l'histoire des villes, communes, abbayes etc., de Belgique, qui existent à la Bibliothèque royale, section des manuscrits. (Par M. Ernest Van Bruyssel.)

III^{me} Bulletin: Séance du 9. janvier 1865. — Communications: Notice sur les difficultés que présente la chronologie des diplômes, bulles et chartes au douzième siècle. (Par M. Alphons Wauters.) — Lettres de Laevinus Torrentius à Richard Stravius, agent de l'évêché de Liège à Rome: 1583 à 1592. (Par M. de Ram.)

Bulletin de l'Académie Royale etc. Trente-Troisième Année. — 2^{me} Sér., Tom. XVIII. Bruxelles, 1864. 8.

Le nouveau dictionnaire néerlandais de MM. de Vries et Te Winkel, par M. le baron J. de Saint-Genois. — Discours prononcé dans la séance publique du mois de septembre par M. de Keyzer, sur la marche suivie par les arts. — Quelques lignes inédites du chevalier Jacques de Lalaing; par M. le baron Kervyn de Lettenhove. — Extrait d'une lettre de M. Pinchart à M. Éd. Fétis, concernant le séjour de Jean Van Eyck à la Haye, de 1422 à 1424. — Variétés historiques par M. Gachard: Opinion du cardinal de Granvelle sur l'alchimie. Ortelius, le Theatrum orbis, les cartes du Hainaut et du Luxembourg. Le peintre Gerbier et la conspiration de la noblesse belge contre l'Espagne. —

Trente-Quatrième Année. 2^{me} Série, T. XIX. Bruxelles, 1865: Recherches sur les anciens impôts et spécialement sur les tailles réelles, par M. Defacqz. — Avertissement au duc Charles, sous fiction de son propre entendement parlant à lui-même, par Chastelain; notice de M. le baron Kervyn de Lettenhove; trois années de l'histoire de Charles-Quint (1543—1546), d'après les dépêches de l'ambassadeur vénitien Bernardo Navagero. — Documents biographiques inédits sur les peintres Gossuin et Roger Van der Weyden le jeune, par M. chevalier Léon de Burbure. — Rapports de MM. Roulez, Chalot et Thonissen sur le projet de donner la forme de Dolmen au piédestal de la statue d'Ambitorix. — Les artistes belges à l'étranger: Melchior Tavernier, par M. Ed. Fétis. — Une Ambassade de Hugues de Lannoy en Angleterre, par M. le baron Kervyn de Lettenhove.

Académie Royale etc. Commission Royale d'Histoire. Le Livre des Feudataires de Jean III, duc de Brabant; publié par L. Galesloot. Bruxelles, 1865. 8. XIV u. 403 Stn.

Bulletin du Comité Flamand de France. Tome III. Nr. 15. Mai et Juin 1865. Lille et Dunkerque, 1865. 8.

Extrait des procès-verbaux, par l'abbé D. Carnel et A. Bonvarlet. — Curés du doyenné de Poperinghe, diocèse d'Ypres (partie française), par C. David. — La musique dans l'église paroissiale de Bourbourg au XVI^e siècle, par E. de Coussemaker. — La ville de Bergues port de mer, document communiqué par M. De la Roïère. — État des villes et villages composant la châtellenie de Cassel avant 1789, document communiqué par E. de Coussemaker.

Graf en Gedenkschriften der Provincie Oost-Vlaenderen. Uitgegeven door een Middencomiteit [Comité central de

publication des inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale]. 40^e Aflevering: Gent, Sinte Michielskerk. X. — 41^e Aflevering: Gent, Recolletten-kerk. I. (Inscriptions funéraires et monumentales de la Province de la Flandre orientale, publiées par un comité central. 40^e Livraison: Gand, Église de Saint-Michel. X. — 41^e Livraison: Gand, Église des Récollets. I.) Gand, 1864. 1865. 2.

Bulletin monumental ou collection de mémoires sur les monuments historiques de France, publié sous les auspices de la Société française d'archéologie pour la conservation et la description des monuments nationaux, et dirigé par M. de Caumont. 4. Série, Tome 1., 31. Vol. de la Collection. Nr. 5. Paris et Caen, 1865. 8.

Analyse architecturale de l'abbaye de St.-Étienne de Caen, par M. Bonet. — Lettre à M. de Caumont sur quelques antiquités du Berry, par M. de Cougny. — Chronique.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiocese Köln. Herausgegeben von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins: Dr. J. Mooren. Dr. Eckertz. Dr. Ennen. Fischbach. Prof. Dr. Hüffer. Sechszehntes Heft. Köln, 1865. M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung. 8.

Poorste-Jantge, oder Geschichte spanischer Anschläge auf die clevischen Städte Goch, Emmerich und Rees im Jahre 1590, von Dr. P. B. Bergrath. — Das Haus und die Familie von Schlickum, von Oberst E. v. Schaumburg. — Chronik und Weisthum von Mayschlofs an der Aar, von Dr. G. Eckertz. — Kleine Chronik von Euskirchen, von dems. — Ein Tagebuch aus der Zeit der Fremdherrschaft, von Rich. Pick. — Zur Geschichte der Aebte von Deutz (Fortsetzung), von Dr. Ennen. — Uebertragung der Krönungs-Insignien von Aachen nach Frankfurt 1742, von dems. — Die Beerdigung des Kölner Bürgermeisters Johann von Breide 1471, von dems. — Zunftbrief der Kölner Gilde der Maler, Glaswörter und Bilderschnitzler, von dems. — Studien zur Mörser Geschichte, von Dr. H. Keulsen. — Die alte Herrschaft der Hekeren bei Emmerich, von Prof. A. Dederich. — Urkunden.

Achtundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover, 1865. 8. 60 Stn.

Zeitschrift desselben Vereins. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1864. Mit 7 Steindrucktafeln. Hannover, 1865.

Die wüsten Dörfer im herzogl. braunschweigischen Amtsgericht Vorsfelde und in den in dasselbe einwinkelnden beiden kleinen preussischen Enclaven Wolfsburg und Hehlingen. Von Hilmar v. Strombeck. — Arnold von Dorstadt und das Castrum Nonum. Von J. Groote-Schauen. — Die Edelherren von Hohenbüchen. Von v. Alten. — Die Kirche zu Meinersen. Von G. F. Fiedeler. — Berthold von Holle. Von Dr. C. L. Grotefend. — Die Belagerung der Stadt Stade im J. 1632. Mitgetheilt von Horstmann. — Briefe und Aktenstücke zur Ostfriesischen Succession im Jahre 1744. Mitg. von Onno Klopp. — Soldatenbriefe aus dem Feldzuge des Jahres 1815. Mitg. von Dr. R. Usinger. — Vorchristliche Denkmäler der Landdrosteibezirke Lüneburg und Osnabrück im Königreiche Hannover. Von Dr. J. H. Müller. — Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen, nebst Zubehör. IX. Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenthum Hildesheim. Zusammengestellt von Mithoff. — X. Katholische

Kirchen und Kapellen im Hildesheimischen Sprengel. Zusammengestellt von Vogell. — Miscellen: Bronzefund von Rehlingen. Fund von Thongefäßen aus der vorchristlichen Zeit bei Bemerode, Amts Hannover. Von Dr. J. H. Müller. — Münzfund zu Bingum. Von Dr. C. L. Grotefend. — Funde von Alterthümern im Braunschweigischen. Von Hilmar v. Strombeck. — Des Bischofes Adelog Verwandte. Von J. Grote-Schauen. — Kloster Scharnebeck. Mitg. von Grotefend. — Lage der durch Herzog Otto den Strengen von Lüneburg zerstörten Hildesheimischen Burg Hude. Von Buchholz. — Besetzungen der Merseburger Bischöfe um Scheppenstedt und in und um Hamersleben. — Nachtrag zur Abhandlung über die Edelherren von Hohenbüchen. Von v. Alten. — Vereinsangelegenheiten etc.

Urkundenbuch desselben Vereins. Heft VI. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400, herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1863. 8. VI u. 476 Stn., nebst 3 Tafeln Siegelabb.

Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Dr. G. C. Friedrich Lisch. Dreißigster Jahrgang. Mit fünfzig Holzschnitten und vier Steindrucktafeln. Mit angehängten Quartalberichten. Schwerin, 1865. 8.

Pfahlbauten in Meklenburg, von Dr. Lisch. — Hünengrab von Nesow. — Unterirdische Steingräber. — Erste Steinzeit. — Kupfer der Steinzeit (Keil von Kirch-Jesar), mit Analyse von v. Fellenberg. — Gold der Bronzezeit, mit Analyse von dems. — Goldner Eidring von Wohlenhagen. — Kegelgräber von Vorbeck. — Verzierter Kittüberzug der Bronzen. — Wendenkirchhöfe. — Begräbnisplatz im Sachsenwalde. — Alterthümer anderer europäischer Völker.

Meklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von demselben Verein. III. Band: 1281—1296. Schwerin, 1865. 4. 661 Stn.

Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins auf das 4. Vereinsjahr 1864. Herausgegeben im Auftrage des Vereins von Buchdr. Heinr. Gerlach. Mit Abbildungen. Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei. 1865. 8.

Zur Geschichte der Freiburger Patrizier-Geschlechter. Von Dr. E. Herzog. — Wörtlicher Abdruck zehn interessanter Actenstücke aus dem v. Schönberg'schen Familienarchiv. — Ueber die Namen der Berggebäude. Von H. Gerlach. — Nördliche Ansicht der Stadt Freiberg im vierzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Von Ed. Heuchler. Mit Abbildungen. — George Herrmann von Schweinitz. Von H. Gerlach. — Ueber den Kaland, d. h. über die Kalanden- oder Kalenden-Brüderschaft. Von Dr. Zimmer. — Die deutschen Städtewahrzeichen und die Wahrzeichen der Stadt Freiberg insbesondere. Von H. Gerlach. — Die Freiburger Familiennamen. Von Dr. Gust. Benseler. — Freiburger Urkunden-Sammlung. — Eine räthselhafte Glockeninschrift. Von H. Gerlach. Mit Abbildung. — Verzeichniß mittelalterlicher Kelche in Sachsen. Von P. Meurer. — Vereinsangelegenheiten.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. Nr. 4. Ausgegeben im März 1865. 8. 25 Stn. — Beigeheftet: Verzeichniß der Mitglieder des Vereins. 1865. 8. S. 27—46.

Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des historischen Vereins für Nassau herausgegeben von Dr.

K. Rossel. Zweiter Band. 1. Abtheilung. Heft I. Wiesbaden, in Commission bei W. Roth. 1864. 8. 160 Stn.

Münz-Sammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Die mittelalterlichen und neueren Münzen. Im Auftrage des Vereins von Dr. jur. H. Schalk. Wiesbaden, in Commission bei W. Roth. 1865. 8. 4 Bl. u. 174 Stn.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geschicht-Vereine für Kärnten. Unter der verantwortlichen Redaktion des Vereins-Ausschusses. Neunter Jahrgang. Klagenfurt, 1864. 8.

Rotulä des Augustiner-Chorherrn-Stiftes zu Eberndorf. Mitgetheilt von P. Beda Schroll. — Verzeichniß der Urkunden der sogenannten salzburgischen Kammerbücher, welche sich im k. k. geh. Archive zu Wien befinden und auf Kärnten Bezug haben. — Römische Inschriften-Steine über Virunum, gefunden bei Mainz. Vom k. k. Oberlandesger.-Rathe M. F. von Jabornegg-Altenfels. — Auszug aus dem Protokolle des Salzburger Vicedomamts Friesach. 1645. — Antiquarisches von M. F. v. Jabornegg-Altenfels. — Die Gleismüller'sche Stiftung in St. Veit. Von F. Francisci. — Reihenfolge der Pröpste von Wieting. — Aus Urkunden und Rechnungen des Stiftes St. Peter in Salzburg; verfaßt und dem kärntn. Geschicht-Vereine mitgetheilt von P. Amand Jung. — Regesten zur Geschichte Kärntens. Mitg. von Dr. Ignaz Tomaschek. — Antikenfund im Glanthal

Kärntens. Mitg. von A. R. v. Gallenstein. — Die Pfahlbauten-Reste im Keutschacher-See. Bericht von Josef Ullepitsch. — Bericht über die Pfahlbauten-Forschungen im Längsee und im Rauschelesee. Mitg. von dems. — Vereinsangelegenheiten.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Herausgegeben unter der Leitung Sr. Excellenz des Präsidenten der k. k. Central-Commission Joseph Alexander Freiherrn von Helfert. Redacteur: Anton Ritter v. Perger. X. Jahrgang. September — October. Wien, 1865. 4.

Einige Details über die Stadtpfarrkirche in Klausenburg. Von Graf Emerich Mikó. (Mit 1 Tafel.) — Das Zipserhaus. Von Wenzel Merklas. (Mit 1 Tafel und 3 Holzschnitten.) — Die feierliche Doppelvermählung der Enkel Kaiser Maximilian's I. Von Dr. Joseph Bergmann. — Die rätisch-etruskischen Gräber bei Stadlhof nächst Kaltern in Tyrol. Von Eduard Freih. v. Sacken. (Mit 15 Holzschnitten.) — Die Kreuzigung Christi. (Mit 1 Holzschnitt.) — Die Jungherren von Prag. — Die Handzeichnungen holländischer Künstler im Bleau'schen Atlas. — Ueber einige dacische Inschriften. — Besprechungen. — Correspondenzen: Dis Restauration des Thurmes bei der St. Katharinenkirche in Chrudim. Die Restaurationsarbeiten an den Pfarrkirchen zu Pračov und Slatinan. Kociubinczyki, 24. Mai 1865 (alte Kirchen u. s. w. betr.) — Notizen: Alterthümliche Funde aus Brünn. Archäologische Ausstellung in Preßburg.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 56) Geschichte der Oper am Hofe zu München. Nach archivalischen Quellen bearbeitet von Fr. M. Rudhart. Erster Theil. Die italiänische Oper von 1654—1787. Freising, Druck und Verlag von Franz Datterer. 1865. 8. 173 Stn.

Die Vorliebe für die Musik wie die systematische Pflege derselben waren am Hofe der bayerischen Regenten gewissermassen erblich. Schon Herzog Albrecht III., der Gemahl der Agnes Bernauer, wird nicht nur als Verehrer, sondern auch als „künstreicher Meister“ der Musik gerühmt. Seine beiden Söhne, die Herzoge Albrecht IV. und Sigismund, überkamen des Vaters Liebhaberei in erhöhtem Mafse. Wilhelm IV., an dessen Hofe Ludwig Senfel, der „Fürst der deutschen Musik“ thätig war, legte den Grund zu der Blüthe, welche unter Albrecht V. und Orlando di Lasso zu höchster Pracht sich entfaltete. Theatralische Aufführungen traten schon damals mit der Musik in Verbindung; die Oper bildete bald mit wenigen Unterbrechungen einen Hauptbestandtheil der Ergötzung des Münchener Hofes. — Nach kurzem historischen Ueberblick über die frühere Zeit gibt das vorliegende Bändchen eine genaue Geschichte und Statistik der letzteren von der Mitte des 17. bis gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts, worin zugleich auf die sonstigen Kulturverhältnisse der Epoche die bedeutsamsten Schlaglichter geworfen werden. Der in Aussicht gestellte zweite Band wird die Fortsetzung vielleicht bis zur Neuzeit führen. Möchte es dem mit den urkundlichen Quellen in hohem Grade vertrauten Verfasser gefallen, auf Grund dieser auch an das Licht zu stellen, was noch aus früheren Jahrhunderten zu retten ist!

- 57) Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens von O. von Heinemann. Nebst einer Stammtafel. Darmstadt, Verlag von Gustav Georg Lange. 1864. 8. VII, 496 Stn.

Wenn man bedenkt, mit welchem Eifer in der neueren Zeit die Brandenburger Geschichte sowohl durch Bereicherung des Materials, als auch durch Specialforschungen und umfangreiche Darstellungen kultiviert worden ist, muß es beinahe befremden, daß der Gründer der preussischen Monarchie seit länger als einem Jahrhundert nicht mehr zum Gegenstand einer speciellen biographischen Behandlung gemacht wurde. Hier galt es offenbar, eine Schuld zu sühnen; die fortgeschrittene Wissenschaft durfte nicht länger damit zögern, und so begrüßen wir denn in unserem Werke eine zeitgemäße und verdienstvolle Arbeit, welche die durch mannigfache Forschungen gewonnenen Resultate zu einem Gesamtbild vereinigt. Dasselbe ist übrigens keine kritiklose Compilation, sondern es beruht durchaus auf Benutzung primärer Quellen und ist frei von der Hypothesenmacherei, welche so oft den Mangel an gründlichen Studien ersetzen soll. Wir haben vielmehr eine mit großem Fleiß ausgeführte Arbeit vor uns, wie schon ein Blick auf den kritischen Apparat lehrt, dessen Bemerkungen sich mitunter zu Excursen erweitern.

Ueber das persönliche Wesen des Markgrafen Albrecht hat sich aus den Quellen nur wenig ermitteln lassen, und nur die gewöhnlichen Eigenschaften einer Heldengestalt aus einer rauhen Zeit finden sich auch an ihm; nur daß er ein Mann von ungewöhnlicher Geistesgröße, Energie und Thatkraft gewesen, darüber lassen die hohen Ziele, die er erreichte, keinen Zweifel. Sein Auftreten war nicht dasjenige eines nach Herrschaft ringenden, rauhen Kriegers,

sondern ein Herz voll aufrichtiger Frömmigkeit liefs ihn auch Re-
gungen für das geistige Wohl der Menschen empfinden. Er unter-
hielt daher stets ein inniges Einvernehmen mit der Kirche und för-
derte deren Institutionen mit großem Eifer. Die Bestrebungen der
trefflichen Kaiser Karl's d. Gr. und Otto's d. Gr., die Unterwerfung
und Bekehrung der Wendenstämme zu bewirken, griff der Mark-
graf von neuem auf, und wir tragen kein Bedenken, die Größe sei-
ner Verdienste nach dieser Seite zu würdigen.

Aber auch seine Rastlosigkeit auf dem politischen Gebiete ver-
dient alle Anerkennung. Mit der Unterwerfung des Wendenlandes,
die ihm durch Waffengewalt und geschickte Benutzung der Umstände
gelang, war die Bahn eröffnet, auf welcher seine Nachfolger mit
Glück weiter schritten.

Als eine werthvolle Zugabe zu dem Werke sind die Urkunden-
abdrücke zu betrachten, welche theilweise zum ersten Male an das
Licht treten. Der Abdruck derselben scheint außerordentlich correct
zu sein.

Aufsätze in Zeitschriften.

- Fürther Abendzeitung: Nr. 293. 300. Aus dem Universitäts-
leben der Vorzeit. (Aus d. N. fr. Pr.)
Westfal. Anzeiger: Nr. 91. Ausgrabungen bei Werne (West-
falen).
Ausland: Nr. 43. Pfahlbauten der Urbewohner Neu-Vorpommerns.
Central-Blatt f. d. deutsche Papierfabrication: Nr. 13. 14.
Unsere Gilde.
Daheim: Nr. 5 (1866). Calvin u. Servet. — Das älteste Pfarrhaus
in Deutschland.
Illustr. Familienbuch: V, 11, S. 374. Die Culturentwicklung
Kraains. Skizze. (P. v. Radics.)
Grenzboten: Nr. 45. Die Ausbildung der städtischen Grundver-
fassungen im Mittelalter.
Hausblätter: 21. Heft, S. 214. Sagen aus der Helmstedter Gegend.
(O. Ziegenmeyer.) — S. 219. Holzlandsagen (Forts.) (Kurt
Grels.)
Heimgarten: Nr. 46. Die Domkirche zum heiligen Michael und zur
heiligen Gudula in Brüssel.
Protest. Kirchenzeitung f. d. ev. Deutschl.: Nr. 40. Der
große Kurfürst und der Protestantismus. (Wehrenpfennig.)
Korrespondent v. u. f. D.: Nr. 546. Pirkheimer's Rücktritt vom
Rathe, 1502.
Illustr. deutsche Monatshefte: Nr. 14 (110), S. 143. Don
Juan d'Austria. (Hermann Knothe.) — S. 197. Der Ulmer Dom.
(Jak. Venedey.)
Altpreuß. Monatschrift: Juli—September. Mittheilungen zur
Preussischen Rechtsgeschichte. (Dr. M. Töppen.) — Ordnung
des Hofes und Gartens der Altstadt Königsberg (1544). (Ders.)
— Im oberländischen Volks-Dialekt. — Handschriftlicher Fund
aus der Thorner Gymnasial-Bibliothek. (M. Curtze.) — Zur
Typographie der Kulmer Handfeste. — Die Sage vom Heiligen-
stein. (Fr. Dentler.) — Aus Altpreußens Rechtsgeschichte.
I. Das Elbinger Rechtsbuch aus dem Schwabenspiegel. (Dr.
Emil Steffenhagen.)
Novellen-Zeitung: Nr. 43. Böhmisches Christussagen. (Alfr.
Waldau.)
Schles. Provinzialblatt: Oct. Zur Geschichte der Münzwirren
in Schlesien. (H. Palm.) — Ueber Märenthörner. (Vfilas.)

- Recensionen u. Mittheil. über Theater u. Musik: Nr. 43.
Das Madrigal (Forts.). (Aug. Schmidt.)
Bremer Sonntagsblatt: Nr. 44. 45. Hansische Geschichts-, Cul-
tur- und Charakterbilder. I. Gustav Wasa in Lübeck. II. Ale-
xander Soltwedel. (Heinr. Asmus.) — Nr. 45. Rübezahl, der
Herr der Kräuter. Ein Beitrag zur böhmischen Pflanzensagen-
kunde.
Wochenblatt der Joh.-Ord.-Balley Brandenburg: Nr. 43.
Die Herren von Biron.
Oesterr. Wochenschrift: Nr. 41. Prinz Eugen von Savoyen.
Romberg's Zeitschr. f. prakt. Baukunst: Heft 7—9. Ueber
Rathhausbauten älterer und neuerer Zeit. — Ueber das Mauer-
werk der Ordensschlösser in Preußen. — Die sogenannte Gerichts-
laube des alten Berliner Rathhauses. (Ein Denkmal gothischer
Baukunst aus dem 13. Jahrhundert.)
Allgem. Zeitung: Beil. Nr. 311 f. Vindelicische Gräber bei Krum-
bach in Schwaben. — Nr. 312 f. Aus Oberlothringen. — Nr. 319.
Pfahlbauten in der Schweiz.
Bayer. Zeitung: Nr. 300 ff. Ein Blutbuch des 16. Jahrhunderts.
(Aufzeichnungen eines Scharfrichters.) — Nr. 301. Die Pest in
München im Jahre 1628. — Nr. 303. Originalbeiträge zur baye-
rischen Kriegsgeschichte: Die Zerstörung des Klosters Plankstet-
ten. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges.
(O. T. v. Hefner.) — Nr. 307 ff. Kleine Beiträge zur Wittels-
bachischen Hausgeschichte. (Karl Theodor Heigel.) — Nr. 312 u.
313. Zur Geschichte des Bieres.
Illustr. Zeitung: Nr. 1166. Die Enthüllungsfeier des Prinz Eugen-
Denkmals zu Wien am 18. October. — Aufgefundenes Schiff aus
dem Nydammer Moor.

Vermischte Nachrichten.

118) Bei Koblenz, auf der linken Seite des Moselbetts, etwa
100 Schritte von der im 14. Jahrh. durch Balduin erbauten Brücke,
sind Ueberreste einer römischen Pfahlbrücke vorgefun-
den worden. Als man einzelne Pfähle, welche früher beim Bag-
gern gehindert hatten und nun durch den niedrigen Wasserstand
trocken gelegt waren, entfernen wollte, zeigte sich, daß diese nicht
vereinzel stünden, sondern in größeren und kleineren Gruppen un-
ter dem Kies verborgen seien. Bis jetzt sind, soweit das Flussbett
vom Wasser frei ist, sieben sog. Roste von starken Eichenpfählen
vollständig oder theilweise aufgedeckt. Die Länge der ausgehobe-
nen Pfähle beträgt 8—9 Fufs, der Durchmesser am oberen Ende
14—18 Zoll; dieselben verlaufen sich unten in einer Spitze, die
durch einen dicken, ganz oder theilweise oxydierten eisernen Schuh
von 1 Fufs Länge geschützt ist. Die ganze Anlage beweist, daß
die Brücke kein Werk für einen blos vorübergehenden Gebrauch
gewesen, sondern für eine dauernde Verbindung der beiden Mosel-
ufer bestimmt war. Auf den römischen Ursprung deuten auch die
großen Quadern von Kalkstein, welche sich bei den Rosten befinden.
(Ill. Ztg.)

119) Im Bieler See, Kantons Bern, nahe der Petersinsel, hat
man neuerdings in Folge des niedrigen Wasserstandes drei antike
Fahrzeuge aufgefunden, die ganz mit Schlamm bedeckt wa-
ren. Eine dieser (wahrscheinlich keltischen) Barken wurde glück-
lich an's Ufer gebracht; sie besteht aus einem Stück ausgehöhlten

Baumstammes, mißt 36 Fufs in der Länge und 4 Fufs in der Breite; das eine Ende ist zertrümmert. Das sehr ursprünglich gebaute Fahrzeug enthielt eine Last Steine.

120) Bei dem Dorfe Altrippe in der Pfalz, wo die Rheincorrection Sprengarbeiten in der römischen Stadtmauer nothwendig macht, die jetzt nur 1 Fufs unter dem Wasserspiegel liegt, sank der Steinbohrer nach Durchbrechung derselben plötzlich um mehrere Fufs in die Tiefe und läßt Gewölbanlagen vermuthen, deren Untersuchung nach Ableitung des Flusses ermöglicht sein wird. Zwischen dem jetzigen und dem frühern Rheinlauf hatte man schon früher 7 Fufs unter der Erde einen steinernen Fußboden mit roher Mosaik von offenbar römischer Arbeit entdeckt; jetzt wurden durch Sprengung große Stücke der oben erwähnten, fast mitten im Rheinbett liegenden Mauer zu Tage gebracht. Sie zeigen sich als Theil einer Füll- oder Mantelmauer, deren Füllung aus kleineren Werkstücken mit römischem Gufsmörtel zu einer felsenharten Masse zusammengebacken ist, und lassen kaum einen Zweifel übrig, daß die Valentiniansfestung alta ripa auf dem rechten Rheinufer gewesen sein muß.

121) In der Vorstadt von Glogau stieß man beim Graben nach Sand auf einen heidnischen Begräbnisplatz. Nur 4 Fufs tief fanden sich in einem 15 Fufs im Durchmesser großen runden Raum eine Menge dicht nebeneinander stehender Urnen, von denen etwa fünf Stück nebst einigen kleinen Hausgeräthen, als: Tassen, Näpfechen u. s. w., unversehrt herausgenommen werden konnten. Die Urnen sind von ungebranntem Thon, $\frac{1}{2}$ bis 1 Fufs groß, mit Asche und Knochenresten gefüllt.

122) In der Nähe von Webeschau, Bezirks Teplitz, wurden auf einem Felde beim Ackern mehrere alte heidnische Gräber aufgedeckt und in denselben zahlreiche Alterthümer, größtentheils Gegenstände von Bronze, Urnen, Armringe u. dgl. m. aufgefunden. Der fürstlich Clarysche Domänenverwalter Straka hat diese Antiquitäten übernommen; die Nachgrabungen werden fortgesetzt.

123) Auf der sog. Hannburg zu Nordherringen bei Hamm werden Nachgrabungen angestellt, welche der Staat unterstützt. Man vermuthet nämlich, daß diese Ruine römischen Ursprungs ist. Die in's Werk gesetzten Arbeiten leiten der Hofrath Essellen und der Wasserbauinspector Borggreve.

124) Im neuen Flußbette der Wien stießen die Arbeiter kürzlich an der Flußsohle auf einen römischen Opferaltar in gut erhaltenem Zustande und ein prachtvoll gearbeitetes Capitäl von einer dorischen Säule.

125) Unter der Vilsbrücke in Vilshofen in Niederbayern ist von Arbeitern die kolossale steinerne Statue eines Ritters, dessen Schildwappen drei Mondsicheln führt, gefunden worden. Geschichtskundige wollen dieses Wappen als das Puchberg'sche erkennen. *)

126) In einem Hause zu Würzburg, welches früher den Johannitern gehörte und später eine Zeit lang als Gasthof („zum deutschen Haus“) benutzt wurde, soll, wie dem Fränk. Kurier unter'm 10. Nov. geschrieben wird, ein großartiger Münzfund gemacht worden sein. Indem nämlich der gegenwärtige Besitzer des Hauses bedeutende Reparaturen vornehmen liefs, stießen die Arbeiter beim Abbrechen einer dicken Mauer auf ein eisernes Kästchen von ca. $1\frac{1}{2}$ Fufs Länge, 1 Fufs Breite und $\frac{3}{4}$ Fufs Höhe, welches ganz mit Goldmünzen gefüllt war. Die Größe des Fundes ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, doch wird aus dem Werth der einzelnen Stücke ($4-4\frac{1}{2}$ fl.) und der Größe des Kästchens auf einen Gesamtbetrag von nicht weniger als 25—30,000 fl. geschlossen. Es wird behauptet, einer von den Findern habe allein für 5000 fl. von jenen Münzen an einen Juden verkauft. Man glaubt, daß die Johanniter um 1631, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, diesen Schatz in Sicherheit brachten.

127) Zu Metternich an der Mosel, bei Koblenz, wurde ein irdener Topf mit einer Menge silberner Münzen aus den Jahren 1532, 1553, 1554 und 1555 gefunden, die mit folgenden Inschriften versehen waren: HENRICVS II. DEI G. FRANCOR. REX; MAX. Z. ROM. IMPER.; PHILIPPV. HISPAN. REX; AVGVSTVS DEI G. DVX SAXONIAE. — Auch in Ehlefeld bei Falkenstein entdeckte man in einem ehemaligen Deichdamme einen Topf mit etwa 450 Silber- und 2 Goldmünzen. Erstere sind von Silberblech, letztere von der Größe eines Dukaten. — Ein dritter Münzfund wurde zu Paäre im Tolnaer Comitatz (Ungarn) gemacht, wo beim Ackern ein Thongeschirr zum Vorschein kam, in dem sich 500 größere und kleinere Münzen magyarischer Könige aus dem 16. Jahrh., meistens von Gold, befanden.

128) In Ostgalizien wurde bei Ausgrabungen eine höchst interessante Goldmünze gefunden. Der Avers zeigt ein Haupt mit der griechischen Aufschrift „Alexandros“. Der Revers stellt eine allegorische Figur dar, unter der die altslavische Letter „šć“ angebracht ist.

*) Uebrigens gibt es mehr als ein halbes Hundert Wappenschilder, welche drei Mondsicheln führen. Anm. d. Red.

Inserate und Bekanntmachungen.

24) Verlag von F. A. Credner, k. k. Hof-Buch- und Kunsthandlung in Prag.

Schuller, J. C., **Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen.** II. Aufl. Mit Bibliotheca transilvanica. II. Aufl. 8. 1865. geh. 12 Ngr.

Schuller, J. C., **Beiträge zu einem Wörterbuche der siebenbürgisch-sächsischen Mundart.** Mit Necrolog. 8. 1865. geh. 20 Ngr.

25) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: **Das Leben Walther's von der Vogelweide** von Dr. Rudolf Menzel, Lehrer der Geschichte und der deutschen Sprache am Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Diese Monographie macht zwar den Anspruch einer durchaus wissenschaftlich gehaltenen Arbeit, ist aber durch Hereinziehung der ganzen für das Verständniß der politischen Gedichte Walther's un-

erläßlichen Zeitgeschichte und durch einen möglichst frischen und ansprechenden Stil auch für weitere Kreise zugänglich gemacht. Namentlich dürfte das Buch allen denen willkommen sein, die, wenn auch mit der mittelhochdeutschen Sprache einigermaßen vertraut, doch Zeit und Mühe nicht aufwenden wollen oder können, um die außerordentlich reiche, aber in einer Menge kleiner Broschüren zersplitterte Walther-Literatur vollständig durchzuarbeiten.

26) Berichtigungen. Von Freundes Hand bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß in der von mir eingesendeten „Anweisung zur Kalligraphie aus dem 15. Jahrh.“ (s. Anzeiger, 1865, Nr. 2 und 3) das sich so oft wiederholende *et* in der Formel *et sic*

aus der mißverstandenen Abkürzung von *videlicet* (*vl*, mit durchstrichenem *l*) entstanden sein dürfte.

Als Druckfehler bitte ich zu verbessern: Sp. 89, Z. 6 *qua in que*, und ebendas., Z. 8 *littera in littere*.

Außerdem ist leicht ersichtlich, daß es bei den eingestreuten Beispielen nicht überall gelungen ist, die Regel deutlich zur Anschauung zu bringen. Bei der Entfernung des Einsenders vom Druckort war es leider nicht möglich, den an und für sich schon schwierigen Holzschnitt zu corrigieren.

Breslau.

H. Palm.

Inhalt des dritten Heftes der zwölf Serien „Photographien aus dem germanischen Museum“.

Serie I.

- 1) Doppelbecher mit eingravierten Verzierungen vom 16. Jhd., in zwei Aufnahmen.
- 2) Zwei reichverzierte Pokale vom 17. Jhd., im Besitz der Schützengesellschaft zu Nürnberg.
- 3) Dieselben, von anderer Seite aufgenommen.

Serie II.

- 1) Geschnitzte Zimmerthüre mit Darstellung der Venus und anderen phantastischen Zierrathen, 16. Jhd.
- 2) Aehnliche Thüre, in Aufnahme von der Vorder- und Rückseite.
- 3) Reichverzierter Schrank vom 17. Jhd., im Besitz des Hofraths F. C. Mayer zu Nürnberg.

Serie III.

- 1) Handbecher und Confectschale mit Passigtwerk, 16. Jhd.
- 2) Majolika mit Darstellung der Altersstufen und des jüngsten Gerichts, 16. Jhd.
- 3) Kuchenmodel mit Darstellung der Susanna und verschiedener Jagdscenen, 1602.

Serie IV.

- 1) Schrankschloß mit aufgelegtem Maßwerk von Eisen, 16. Jhd.
- 2) Schloßblech mit eingätzten und aufgelegten Verzierungen von Eisen, 16. Jhd.
- 3) Verschiedene Eisengitter vom 16. und 17. Jhd.

Serie V.

- 1) und 2) Fünf Tänzerpaare mit Trommler und Pfeifer, Reliefs von gebranntem Thon aus dem 16. Jhd.
- 3) Krug von braunglasiertem Steingut, mit Tänzerpaaren verziert; 1598.

Serie VI.

- 1) Gesticktes Leinentuch von der Hand der Dorothea Imhof, 1571.
- 2) Mustertüchlein für Nadelarbeit, 17. Jhd.
- 3) Zwei Einsätze von gestickten Kissenüberzügen, 17. Jhd.

Serie VII.

- 1) und 2) Bucheinband mit geprefsten Lederdeckeln und verzierten

Bronzebeschlägen, vom 14. Jhd.; im Besitz des Frhrn. von Löffelholz zu Wallerstein.

- 3) Futteral mit geprefstem Lederüberzug, 15. Jhd.

Serie VIII.

- 1) Fünf Fenster mit gothischem Maßwerk aus dem Kreuzgang der Karthause zu Nürnberg.
- 2) Mittelstück eines geschnitzten Altares mit den Figuren von 10 Heiligen und reichem, gothischem Ornament.
- 3) Standbild der hl. Barbara, Holzschnittwerk, um 1500. Im Besitz des Buchhändlers H. Hüssel zu Leipzig.

Serie IX.

- 1) Teppichmuster vom 15. Jhd.
- 2) Sieben Würfelkapitälé aus dem Kreuzgange des ehemal. Prämonstratenserklosters Oberzell bei Würzburg.
- 3) Drei Friesstücke mit verschiedenen gothischen Blattverzierungen.

Serie X.

- 1) Alliancewappen der Nürnberger Patriziergeschlechter Imhof und Holzschuher, Tucher, Ebner und Harsdorfer.
- 2) Siegel Kaiser Sigismund's, Pfalzgraf Ludwig's zu Veldenz und Johann's II. zu Simmern.
- 3) Guldenthaler Eberhard's von Stein, Abts zu Kempten, von 1572, der Reichsstadt Augsburg von 1574 und der Stadt Freiburg im Br. von 1568.

Serie XI.

- 1) Miniatur des Johann Gültlinger von Augsburg, 1497.
- 2) Erzengel Michael, Kupferstich von Martin Schongauer.
- 3) St. Eustachius, Kupferstich von A. Dürer.

Serie XII.

- 1) Emaillierter Buchdeckel mit Figuren von vergoldeter Bronze, 12. Jhd. Aus den fürstl. öttingen-wallerstein'schen Sammlungen zu Maihingen.
- 2) Reitergefecht, Elfenbeinschnittwerk vom 14. Jhd.
- 3) Gewirkter Teppich mit Darstellung des jüngsten Gerichts, 15. Jhd.

Verantwortliche Redaction: Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebald'sche Buchdruckerei.